

DIETER HAGEDORN
DER HIOBKOMMENTAR DES ARIANERS JULIAN

PATRISTISCHE TEXTE UND STUDIEN

IM AUFTRAG DER
PATRISTISCHEN KOMMISSION
DER AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN ZU
GÜTTINGEN · HEIDELBERG · MÜNCHEN UND DER AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN UND DER LITERATUR ZU MAINZ

HERAUSGEGEBEN VON
K. ALAND UND W. SCHNEEMELCHER

BAND 14

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1973

DER HIOBKOMMENTAR
DES ARIANERS JULIAN

ERSTMALS HERAUSGEGEBEN
VON
DIETER HAGEDORN

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1973

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ISBN 3 11 004244 4

Library of Congress Catalog Card Number: 73-75 486

© 1973 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag,
Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp., Berlin 30

Printed in Germany

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile
daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Satz: Hermann Hagedorn, Berlin 46

Druck: Mercedes-Druck, Berlin 61

VORWORT

Den Plan, die Bearbeitung des seit langer Zeit brachliegenden Feldes der altchristlichen griechischen Hiobexegese in Angriff zu nehmen, habe ich erstmals vor etwa zehn Jahren gefaßt, als ich gemeinsam mit meiner Frau Ursula Hagedorn und Ludwig Koenen einen Band für die Edition des Hiobkommentars Didymos' des Blinden vorbereitete. Die vorliegende Ausgabe ist eine Frucht der Ausführung dieses Plans. Für ihr Zustandekommen bin ich zahlreichen Persönlichkeiten und Institutionen zu Dank verpflichtet; an erster Stelle möchte ich A. Dihle nennen, der von Anfang an mein Vorhaben durch sein Interesse und seinen Rat gefördert hat. Ferner gilt mein Dank den Herren G. Binder, H. Dörrie, R. Merkelbach, J. Rathofer, M. Richard, W. Schneemelcher und J. Ziegler für Kritik und manchen Hinweis; dem Institut de Recherche et d'Histoire des Textes in Paris und den jeweiligen Bibliotheken für die Überlassung von Handschriftenfilmen; den Herausgebern der „Patristischen Texte und Studien“ für ihr Angebot, die Arbeit in ihre Reihe aufzunehmen; der Deutschen Forschungsgemeinschaft für einen Druckkostenzuschuß; und endlich dem Verlag für seine Bereitschaft, den griechischen Text und die Register in einem Verfahren zu drucken, das mir ein frühzeitiges Anfertigen der Indices erlaubte und lästiges Korrekturlesen ersparte. Den tiefsten Dank aber schulde ich meiner Frau; sie hat mich, angefangen von den ersten Kollationen bis hin zum Schreiben der Druckvorlagen, in jeder Phase der Arbeit unermüdlich unterstützt.

Im Wintersemester 1970/71 ist diese Edition von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Habilitationsschrift angenommen worden.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	IX
I Griechische Hiobeklä rung neben Julian	IX
A. Die Katenenüberlieferung	X
B. Die direkte Überlieferung	XVI
1. Didymos der Blinde	XVI
2. Johannes Chrysostomos	XVII
3. Olympiodor	XX
II Der Kommentar Julians	XXIII
A. Die handschriftliche Überlieferung	XXIII
B. Die Katenenüberlieferung	XXVI
C. Die Übersetzung des Perionius und bisherige Teileditionen	XXX
D. Zur vorliegenden Ausgabe	XXXII
III Der Autor	XXXIV
A. Der Verfasser des Hiobkommentars	XXXIV
B. Die Apostolischen Konstitutionen und die Pseudo-Ignatianen	XXXVII
C. Julians Identität mit Pseudo-Ignatius und dem Kompilator der AK	XLI
D. Folgerungen aus der Identifikation	LII
IV Quellen	LVIII
A. Ältere Hiobeklä rungen	LVIII
1. Lukian von Antiochien	LVIII
2. Die „Syrer“	LIX
3. Anonyme Quellen	LXIII
B. Andere Quellen	LXIII
1. Pseudo-Plutarch	LXIII
2. Zum antiastrologischen Traktat	LXV
V Der Bibeltext der Lemmata	LXXIII
Siglenverzeichnis	XC
Text	I
Register	317

EINLEITUNG

I

GRIECHISCHE HIOBERKLÄRUNG NEBEN JULIAN

Die Erklärungen der alten griechischen Kirche zum Buche Hiob, einem der zu allen Zeiten am meisten geschätzten und bewunderten Bücher des Alten Testaments, sind von den zuständigen Wissenschaftlern, den Patristikern und Theologen, erstaunlich wenig behandelt worden. In mittelalterlichen Handschriften sind drei Kommentare erhalten, unter den Namen des Johannes Chrysostomos, Olympiodors und Julians. Keiner dieser Kommentare ist je in einer gedruckten Edition erschienen, und auch die Katenenüberlieferung, die Fragmente exegetischer Werke zu diesem Buch von u. a. so bedeutenden Autoren wie Origenes erhalten hat, ist nur in einer späten Fassung und dazu noch unzulänglich der Fachwelt bekanntgemacht worden.

Den Grund dafür wird man nicht so sehr in mangelndem Interesse der Gelehrten oder in der geringen Bedeutung der Schriften zu suchen haben — ist doch unter den vollständigen Kommentaren ein wahrscheinlich echtes Werk des Chrysostomos und einer der wenigen erhaltenen Zeugen arianischer Literatur —, als vielmehr in der komplexen Überlieferungssituation, die es nicht gestattet, einfach an einem Zipfel die Arbeit aufzunehmen und schrittweise die Edition der Texte voranzutreiben, sondern dazu zwingt, gleich das ganze bisher unbearbeitete Feld in Angriff zu nehmen.

Denn wer sich daranmacht, einen der genannten Kommentare zu publizieren, kann sich nicht auf die in allen Fällen sehr schmale und daher unzuverlässige Hauptüberlieferung verlassen, sondern muß auch die Nebenüberlieferung der Katenen zu Rate ziehen. Gedruckt liegt bislang nur eine erweiterte, durch Eingriffe in den Text entstellte, spätere Überarbeitung der ursprünglichen Katenenfassung vor¹⁾, so daß der Editor selbst Handschriften auch dieses älteren Typs heranziehen muß, wenn er einen einigermaßen verlässlichen Katenentext gewinnen will. Er wird dann alsbald feststellen, daß diese Handschriften beträchtlich voneinander abweichen, nicht nur in Lesarten, sondern auch in ihrem Bestand an Fragmenten. Will er nicht völlig die Übersicht verlieren, bleibt ihm nichts anderes übrig, als eine Katenenhandschrift ganz abzuschreiben, mehrere andere wichtige zu kollationieren und so für den Hausgebrauch eine Art vorläufiger Edition dieses Katenentyps anzulegen.

¹⁾ Siehe unten S. X ff.

Man bemerkt bald, wie wenig zuverlässig auch diese ältere Fassung in ihrer Zuweisung der Fragmente an die einzelnen Autoren ist. Viele Stücke, die die Katene unter dem Namen des Autors überliefert, den man zu edieren gedenkt, fehlen im Text der Hauptüberlieferung. Die Frage taucht auf, ob deren Handschriften möglicherweise lückenhaft sind oder den ursprünglichen Kommentar nur gekürzt enthalten. Auf der anderen Seite lassen sich Katenenexzerpte, die unter dem Namen eines anderen Autors oder auch anonym überliefert sind, als aus dem Kommentar genommen erweisen, den es zu edieren gilt. Wer Sicherheit haben will, wird also soweit wie eben möglich zu klären versuchen, ob die Zuschreibungen der Fragmente in der Katene richtig sind, was wiederum nur dann möglich ist, wenn man alle vollständig überlieferten Kommentare dahingehend überprüft, welche Exzerpte aus ihnen in die Katene eingeflossen sind. Auch das läßt sich ohne eine provisorische Abschrift der entsprechenden Texte kaum bewerkstelligen. Aus diesen Gründen wird einführend ein Überblick über den Bestand und die Überlieferung der alten griechischen exegetischen Literatur zu Hiob neben dem hier edierten Kommentar Julians gegeben. Gleichzeitig soll das Kapitel Rechenschaft über die für die Edition geleisteten Vorarbeiten ablegen.

A. Die Katenenüberlieferung²⁾

Schon Lietzmann hatte bei seiner Überprüfung der Pariser Katenenhandschriften festgestellt, daß für das Buch Hiob im Prinzip zwei Typen zu unterscheiden sind, die er mit den Siglen I und II bezeichnete³⁾. Diese Unterteilung bestätigte sich, als er zusammen mit Karo den grundlegenden Katalog der Katenenhandschriften erarbeitete und für Hiob über 50 Handschriften mittels Stichproben untersuchte. Von diesen beiden Fassungen ist nur die zweite, als deren Autor in mehreren Handschriften Niketas von Herakleia angegeben wird⁴⁾, in Drucken bekanntgemacht worden, und zwar in einer lateinischen Übersetzung von P. Comitulus⁵⁾

²⁾ Folgende Literatur ist in diesem Kapitel durchgängig zugrunde gelegt. H. Lietzmann, *Catenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Überlieferung*, Freiburg i. B. 1897, bes. S. 22 f. und 65—70. G. Karo et I. Lietzmann, *Catenarum Graecarum Catalogus*, Nachr. Ges. Wiss. Göttingen 1902, S. 1—66. 299—350. 559—620, bes. 319—331. U. Bertini, *La catena greca in Giobbe*, *Biblica* 4, 1923, 129 ff. R. Devresse, Art. „*Chaînes exégétiques grecques*“ in: *Dictionnaire de la Bible*, Suppl. I, 1928, Sp. 1084—1233, bes. 1140 ff.

³⁾ Lietzmann, *Catenen* S. 22 f.

⁴⁾ Zu Niketas († um 1100) vergleiche man H.-G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, *Handbuch der Altertumswissenschaft*, XII 2, 1 (1959) S. 651—653.

⁵⁾ *Catena in Beatissimum Job absolutissima ... a Paulo Comitolo ... e Graeco in Latinum conversa*, Lyon 1585, zweite verbesserte und erweiterte Auflage, Venedig 1587.

und einer zweisprachigen Ausgabe von P. Junius⁶⁾). Aus letzterer stammen die Fragmente, die Migne für verschiedene Autoren in seine Patrologie aufgenommen hat.

Eine Untersuchung über das Verhältnis der beiden Katentypen zueinander steht noch aus. Indes haben flüchtige Betrachter bereits die Vermutung geäußert, daß der Typ I die ursprünglichere Fassung darstelle und, da der Fragmentbestand weitgehend übereinstimmt, später in die Niketaskatenen eingearbeitet worden sei⁷⁾, eine Annahme, die schon dadurch nahegelegt wird, daß I durch viel ältere Handschriften vertreten ist⁸⁾. Auch bei der Bearbeitung des Hiobkommentars Didymos' des Blinden (s. unten S. XVI), bei der beide Katenfassungen zu Rate gezogen wurden, kamen die Herausgeber zu diesem Ergebnis. Es zeigte sich nämlich, daß der Wortlaut der Fragmente, sofern sie in I und II überliefert waren, regelmäßig in I besser dem Text des Papyrus entsprach. Auch die Autorenangaben erwiesen sich in I als genauer. Mehrfach war ein Didymosfragment bei Niketas mit mehreren Stücken anderer Autoren zu einer einzigen Erklärung unter einer einzigen Autorenangabe zusammengefaßt worden; häufig bildeten innerhalb dieser neuen Erklärung die ursprünglichen Fragmente nicht einmal mehr einen zusammenhängenden Komplex, sondern die einzelnen Sätze der verschiedenen Autoren folgten wahllos aufeinander. Die Fassung des Niketas war dadurch an diesen Stellen als Überarbeitung des Typs I erkannt; Wert als selbständiger Überlieferungsträger hat Niketas folglich nur da, wo er nicht von I abhängt, sondern andere Quellen benutzt hat. Für Julian ist das nirgends der Fall; alle Julianfragmente der Niketaskatene stehen auch in I, für die vorliegende Edition ist sie daher uninteressant.

Karo und Lietzmann hatten geglaubt, acht Familien des Typs I unterscheiden zu können, die sie mit den Buchstaben a¹, a², b¹, b², c, d, e und f bezeichneten. Für den hier verfolgten Zweck war es nicht nötig und wäre auch nicht durchführbar gewesen, alle bekannten Handschriften heranzuziehen, da es ja nicht um die Katene, sondern um Julian ging. Ich habe mich vielmehr bemüht, je einen Repräsentanten möglichst vieler der von Karo — Lietzmann genannten Familien zu vergleichen, da mir so die Chance am größten schien, auch wirklich alle überlieferten Fragmente zu

⁶⁾ *Catena Graecorum Patrum in beatum Iob collectore Niceta Heraclea Metropolitana . . . Graece nunc primum edita et Latine versa opera et studio Patricii Junii* [Patrick Young], London 1637; der griechische Text allein ist Venedig 1792 nachgedruckt worden.

⁷⁾ Zum Beispiel R. Draguet, *Un commentaire grec arien sur Job*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 20, 1924, 40.

⁸⁾ Die älteste Hs. des Typs I stammt aus dem 7./8. Jh. (Patm. 171, s. u.), die älteste des Typs II aus dem 11. Jh. (Vatic. Palat. 230; s. Karo—Lietzmann S. 328).

finden⁹⁾. Dabei zeigte sich bald, daß sich die genannte Gliederung in Familien so nicht aufrechterhalten läßt. Zwar bin ich nicht in der Lage, eine neue Gruppierung der Handschriften vorzuschlagen, doch haben schon die Kollationen der wenigen Handschriften, die ich durchgeführt habe, manche Beziehungen erkennen lassen, die nicht zu Karo — Lietzmanns Schema passen. Dazu im einzelnen später.

Folgende Handschriften habe ich benutzt¹⁰⁾:

- V Vatic gr. 749, VIII—IX Jh., 250 Fol. K—L S. 322 Fam. a¹. Sigle bei Rahlfs¹¹⁾: 258. Die Handschrift ist beschrieben bei R. Devreesse, *Codices Vaticani Graeci*, Tom. III, Rom 1950, 264 f.
- II Patm. 171, VII—VIII Jh., 247 Fol. Fehlt bei K—L. Sigle bei Rahlfs: 612. Literatur bei A. Komines, *Facsimiles of Dated Patmian Codices*, Athen 1970, S. 17 f. Die Handschrift konnte von mir nur bis Hiob 8, 9 verglichen werden, da der Film, den mir Prof. Morton Smith, New York, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, nicht weiter reicht.

Die beiden Codices, die schon wegen ihres hohen Alters zueinander gehören, haben auch sonst viele Gemeinsamkeiten. Die wichtigste: V und II verteilen Hiobtext und Katenenerklärung in ganz genau derselben Weise auf die einzelnen Seiten, die Seitenwechsel fallen also in beiden Handschriften immer an dieselbe Textstelle; das heißt, V und II reproduzieren auch im äußeren Erscheinungsbild exakt den gemeinsamen Archetypus. Wenn man von einigen durch Blattausfall entstandenen Lücken absieht, dann sind sie, besonders V, die vollständigsten Handschriften, die wir haben. Kaum eines der Fragmente, die in denjenigen Handschriften überliefert sind, die wir gleich als die Hauptgruppe bezeichnen werden, fehlt in ihnen. V und II sind zwar reich an orthographischen Fehlern, bieten sonst aber einen besonders zuverlässigen Text. Eine künftige Edition des Katenentyps I wird wesentlich von ihnen auszugehen haben.

- E Vatic gr. 750, X—XI Jh., 299 Fol. K—L S. 322 Fam. a¹. Sigle bei Rahlfs: 680. Beschreibung bei Devreesse, a. a. O. S. 265.

Entgegen der bisherigen Annahme, die Handschrift sei ein Apographon von V¹²⁾, hat die Kollation ergeben, daß das keineswegs zutrifft. An mehreren Stellen z. B., wo V aufgrund von Homoioteleuton usw. Worte aus-

⁹⁾ Für die Familien b² und e habe ich noch kein Exemplar verglichen. Die Beschreibung bei Karo—Lietzmann läßt vermuten, daß ihr Unterschied zu a und b¹ nur in einem Minus an Fragmenten besteht.

¹⁰⁾ Alle Handschriften sind nur in Mikrofilmen gelesen worden, für deren Überlassung den jeweiligen Bibliotheken bzw. dem Institut de Recherche et d'Histoire des Textes in Paris hiermit mein Dank ausgesprochen sei.

¹¹⁾ A. Rahlfs, *Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments*, Berlin 1914.

¹²⁾ Vgl. z. B. Devreesse, *Chaînes exégétiques*, Sp. 1141.

läßt, hat E den vollen Text. Darüber hinaus finden sich in E so viele charakteristische Sonderlesarten, daß die Handschrift nur schwerlich zu derselben Familie wie V gerechnet werden kann, vielmehr hat sie, wie vielfache Übereinstimmungen zeigen, eher eine Verwandtschaft zu den beiden folgenden Handschriften.

- M Venet. Marc. 21, X—XI Jh. 292 Fol. (die Hiobkatene Fol. 124 r ff.) K—L S. 321 Fam. a². Sigle bei Rahlfs: 732.
 A Ambros. A 148 inf., X—XI Jh. 260 Fol. K—L S. 322 Fam. b¹. Sigle bei Rahlfs: 139.

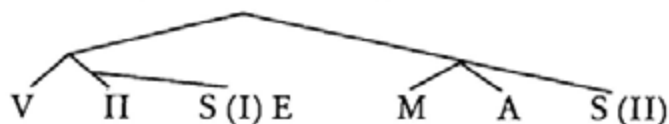
Trotz mancher Unterschiede, z. B. der Tatsache, daß M vor der eigentlichen Katene die Sammlung der Prologe enthält, A dagegen nicht, M andererseits zum Ende hin sehr lückenhaft wird, während A durchgängig leicht kürzt, haben die Handschriften doch mehr Gemeinsamkeiten. Überraschend oft stimmen sie in evidenten Fehlern, z. B. Auslassungen weniger Worte, gegen die anderen Handschriften überein. Ihre Zuweisung an zwei verschiedene Familien durch Karo und Lietzmann ist also nicht gerechtfertigt. Für die vorliegende Untersuchung ist M deswegen besonders wichtig, weil sie eine der wenigen Handschriften ist, die auch Julians Prolog enthalten.

- S Sinait. gr. 3, XI Jh. 246 Fol. Fehlt bei K—L.

Die Handschrift enthält keinen einheitlichen Text. Im ersten Teil bis einschließlich Kapitel 25 schließt sie sich an die Handschriften VII und besonders eng wiederum an II an; danach hat der Schreiber — oder der eines Ahnen — die Vorlage gewechselt und ab Kapitel 26 einen Zeugen der Gruppe MA kopiert.

Die bisher genannten Handschriften sind mit Ausnahme von E Randkatenen, während die weiter unten zu nennenden Textkatenen sind¹²⁹); ferner weisen sie alle im Prinzip denselben Fragmentbestand auf, d. h., die eine oder andere Handschrift läßt zwar in höherem oder geringerem Maße Stücke aus, aber keine bietet allein ein Plus gegenüber den übrigen Handschriften. Dasselbe ist auch für alle nicht kollationierten Vertreter der Karo—Lietzmannschen Familien a¹, a², b¹, b², c und e anzunehmen, die daher gleichsam den Grundstock des Typs I repräsentieren. Von ihnen sind die im folgenden zu nennenden Handschriften der restlichen drei Familien durchaus verschieden.

Wollte man die Beziehungen der genannten sechs Handschriften in einem Stemma veranschaulichen, was natürlich nur unter Vorbehalten möglich ist, solange die übrigen Repräsentanten derselben Familien nicht verglichen sind, so ergäbe sich etwa folgendes Bild:



¹²⁹) Zu diesem Unterschied vgl. Lietzmann, Catenen S. 9 ff.

P Vatic. Pii II 1, XI Jh. 239 Fol. K—L S. 324, einziger Vertreter der Familie f. Sigle bei Rahlfs: 249.

Die Handschrift bietet, wie schon Devreesse bemerkt¹³⁾, unter der Autorengabe Χρ(υσοστόμου) ungezählte Exzerpte aus dem Hiobkommentar des Johannes Chrysostomos (s. u. S. XVII), die in den anderen Katenenhandschriften fehlen. Diese „Exzerpte“ erweisen sich bei näherer Untersuchung sogar als so vollständig, daß man P als einen selbständigen Zeugen für diesen Kommentar werten muß.

Aber auch aus dem Kommentar des Olympiodor (s. u. S. XX) ist in P vieles ausgeschrieben, was sich in den anderen Katenenhandschriften nicht findet. Diese Stücke sind gewöhnlich statt einer Autorengabe mit der Bezeichnung σγόλ(ιου) versehen, so daß man vermuten möchte, der Exzerptor habe den Namen des Verfassers dieses Kommentars nicht gekannt; da er aber aus dem eigentlichen Katenenfonds, um Dubletten zu vermeiden, solche Stücke, die er schon aus dem vollständigen Kommentar exzerpiert hatte, nicht mit übernommen hat, kann er über die Identität des Verfassers nicht im unklaren gewesen sein. Fand der Kompilator in der Katene unter den Namen des Chrysostomos oder Olympiodor eine Erklärung, die in den kompletten Kommentaren fehlte — meist weil die Autorengabe falsch war —, dann übernahm er sie zur Unterscheidung mit den Siglen Ἰω(άννου) bzw. Ὀλ(υμπιοδώρου).

Außer durch die genannten Auszüge aus Chrysostomos und Olympiodor ist die ursprüngliche Katene in P auch noch durch andere Stücke erweitert worden, allerdings in erheblich geringerem Maße. Den Kommentar Julians hat der Kompilator anscheinend nicht gelesen; zwar hat P zusammen mit den gleichfalls erweiterten Handschriften L und B zu Hiob 1, 4 ein Fragment bewahrt, das in VIEMA fehlt, aber dabei mag es sich um einen Zufall handeln; das Stück dürfte doch zum ursprünglichen Katenenbestand gehören.

Mit derselben Freiheit, mit der der Bearbeiter die Katene erweitert hat, ist er auch mit den von dort übernommenen Fragmenten verfahren. Der Text ist bisweilen dermaßen von Umstellungen, Umformulierungen usw. entstellt, daß eine Kollation kaum noch möglich ist. Wertvoll ist P daher hauptsächlich für die Überlieferung der Kommentare von Olympiodor und Chrysostomos, bei denen der Kompilator sich mehr Zurückhaltung auferlegt hat, kaum indes für die Katenentradition.

Es sei noch kurz Bertinis Theorie erwähnt¹⁴⁾, der aufgrund eines sehr äußerlichen Kriteriums, nämlich einer Statistik der in den Lemmata genannten Autoren, zu dem Schluß gekommen ist, in P liege eine Mischform der beiden Katentypen I und II oder gar eine Vorform der zweiten Fassung vor. Bei genauerem Zusehen trifft diese These den Sachverhalt nicht. Die Methode ist in P zwar dieselbe wie bei Niketas, in Einzel-

¹³⁾ *Chânes exégétiques* Sp. 1141.

¹⁴⁾ U. Bertini, *La catena greca in Giobbe*, *Biblica* 4, 1923, 139 ff.

heiten besteht aber keinerlei Übereinstimmung; viel eher könnte man die Arbeit des Kompilators von P (bzw. des Ahnen dieser Handschrift) als ein Konkurrenzunternehmen zur Rezension des Niketas bezeichnen, das nur weniger Erfolg gehabt hat. In gewissem Sinne gilt dasselbe von den beiden im folgenden zu nennenden Familien.

L Laurent. 5, 27, XIV Jh., 210 Fol. K—L S. 325, einziger Zeuge der Familie g. Sigle bei Rahlfs: 251.

Ähnlich wie P ist auch L durch neue Exzerpte erweitert worden, allerdings finden sich im Unterschied zu P keine zusätzlichen Auszüge aus Chrysostomos; bekannt war dem Bearbeiter aber der Kommentar des Olympiodor. Die Anzahl der Entnahmen von dort ist erheblich geringer als in P. Übrigens sind die Kompilatoren in beiden Fällen unabhängig voneinander vorgegangen: es sind nicht dieselben Stellen, die sie zusätzlich zum alten Bestand aus Olympiodor übernommen haben. Falls sich die Zusätze doch einmal überschneiden, treten Varianten auf, die auch in der direkten Überlieferung des Kommentars bezeugt sind.

Abgesehen von diesen Auszügen aus Olympiodor bietet L wenig Neues gegenüber dem Grundstock des Katenentyps I, doch sind darunter drei ziemlich lange Zitate aus Julian; vgl. dazu unten S. XXIX. Nach etwa dem ersten Drittel des Textes hören alle Plusstücke auf; der Redaktor hatte offenbar den Spaß an der Arbeit verloren und beschränkte sich ganz auf seine Vorlage. Im letzten Drittel endlich nähert sich L dem Text des Typs II, der Katene des Niketas; die Abhängigkeitsverhältnisse müssen noch geklärt werden.

B Bodl. Laud. 20, XIII Jh., 164 Fol. K—L S. 324. Sigle bei Rahlfs: 523.

C Bodl. Misc. 47, XIV Jh., 90 Fol. (der hier interessierende Teil Fol. 1—75 v). K—L S. 324. Sigle bei Rahlfs: 505.

Die beiden Handschriften sind die einzigen Repräsentanten der Karo—Lietzmannschen Familie d. Daß sie auf einen gemeinsamen Ahnen zurückgehen, beweisen nicht nur eine Reihe von Übereinstimmungen in Sonderfehlern, sondern auch mehrere Plusstücke, die sie gemeinsam gegenüber den anderen Katenenhandschriften haben. C enthält, obwohl später und in einer sehr flüchtigen, unordentlichen Schrift geschrieben, den verlässlicheren Text, ist aber durch riesige Lücken, sowohl Blattausfälle als auch Auslassungen des Schreibers, entstellt. Insgesamt finden sich in der Handschrift nur 1091 Fragmente, das ist weniger als die Hälfte des Gesamten. B, auch nicht vollständig erhalten, hat dazu noch den Nachteil, daß der Schreiber sehr frei mit seiner Vorlage umgesprungen ist und nach Gutdünken geändert hat; hinzu kommen Mengen von Fehlern und Versehen. Wichtig ist B jedoch, weil die Handschrift über Strecken, wo C fehlt, allein den gemeinsamen Archetypus der Familie vertritt.

Der Text dieses Ahnen war, wie sich jetzt schon eindeutig erkennen läßt, kontaminiert. In vielen Fragmenten weisen BC dieselben Fehler auf

wie E; eine Quelle des Archetypos gehörte demnach zu demselben Überlieferungsstrang wie E. In anderen Fragmenten dagegen scheint eher eine Verwandtschaft mit L, bisweilen auch mit P vorzuliegen, doch ist ein endgültiges Urteil vor weiteren Kollationen noch nicht möglich.

Unter den von BC vertretenen Plusstücken finden sich keine Fragmente aus Chrysostomos, ganz wenige aus Olympiodor, aber immerhin drei sonst nirgends überlieferte Auszüge aus Julian stehen in B, einer von ihnen auch in C. Woher der Rest der Plusstücke stammt, ist unklar, doch dürfen wir annehmen, daß es sich dabei um echtes Katenengut und nicht des Kompilators freie Erfindung handelt. In den Handschriften stehen diese Fragmente meist anonym, einige unter dem Namen des Apollinaris, doch ist die Richtigkeit dieser Zuordnung erst zu erweisen. Vielleicht läßt sich die Quelle noch finden; Spuren dieser Stücke sind nämlich auch bei Niketas zu entdecken, so daß er die Quelle von BC wahrscheinlich auch gekannt hat; man darf die Möglichkeit daher nicht ausschließen, daß diese Quelle in einer bisher unbeachtet gebliebenen Handschrift einmal auftaucht.

B. Die direkte Überlieferung

Außer dem hier edierten Kommentar Julians sind in direkter Überlieferung noch drei weitere Hiobkommentare auf uns gekommen, nämlich die von Johannes Chrysostomos, Olympiodor von Alexandria und Didymos dem Blinden von Alexandria. Während die beiden ersteren in mittelalterlichen Handschriften tradiert und erhalten sind, verdanken wir die Kenntnis des Didymoskommentars einem Papyrusfund. Er allein ist bisher in einer Teiledition bekanntgemacht worden; da in ihr das Wesentliche zur Überlieferung und Bedeutung des Kommentars gesagt ist, können wir uns hier mit einer Zusammenfassung begnügen.

1. *Didymos der Blinde*

Der Papyruscodex stammt aus dem Fund von Tura, der im Jahre 1941 verschiedene, meist unbekannte Schriften von Origenes und Didymos ans Tageslicht brachte¹⁵⁾. Von seiner auf vier Bände geplanten Edition liegen bislang drei vor¹⁶⁾.

Ursprünglich enthielt die Handschrift mindestens 412 Seiten (25 Lagen zu 16 Seiten, eine Lage zu zwölf Seiten), von denen heute die Seiten 193—208, 397—400 und 409—412 als verloren anzusehen sind. Es fehlt

¹⁵⁾ Zum Stand der Arbeiten an den Tura-Papyri vgl. zuletzt L. Koenen und L. Doutreleau, *Nouvel inventaire des papyrus de Taura*, *Rech. science rel.* 55, 1967, 547—564.

¹⁶⁾ *Didymos der Blinde, Kommentar zu Hiob, Teil I und II* hrsg., übers. und erläutert von A. Henrichs; *dass. Teil III* von U. Hagedorn, D. Hagedorn und L. Koenen, *Papyrologische Texte und Abhandlungen I—III*, Bonn 1968.

also auch der Schluß des Codex, und man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß er ursprünglich sogar mehr als 412 Seiten umfaßte. Abgesehen von den genannten Blattverlusten hat der Codex auch noch dadurch Texteinbußen erlitten, daß der Schreiber die Seiten 186—192 unbeschrieben gelassen hat, wahrscheinlich weil seine Vorlage defekt war. Überliefert ist deswegen nur noch Didymos' Erklärung zu Hiob 1, 1—6, 29; 7, 20 c—15, 22 a; 15, 26—16, 2.

Die Frage ist nun, ob Didymos jemals das ganze Buch Hiob erklärt hat oder, wenn nicht, wie weit seine Erklärungen gereicht haben. Bemerkenswert ist nämlich, daß auch die Katenen Didymosfragmente nur bis Hiob 16, 8 aufweisen; zwar erscheint sein Name auch später noch gelegentlich in der einen oder anderen Handschrift, doch handelt es sich dabei um fehlerhafte Angaben. Die Zuweisung solcher Fragmente an Didymos verliert allein schon dadurch an Glaubwürdigkeit, daß sie in den übrigen Handschriften unter dem Namen eines anderen Autors stehen. Häufig lassen sie sich sogar mit Sicherheit als das Eigentum eines anderen Kommentarverfassers erweisen¹⁷⁾. Man darf daher annehmen, daß auch dem Kompilator der Katene Erklärungen des Didymos nur bis etwa Hiob 16, 8 vorgelegen haben; das ist exakt die Länge, die man auch für den Papyruscodex errechnen würde. Didymos hat das Buch Hiob also entweder nur bis zu diesem Verse interpretiert, oder der Rest des Kommentars hat aus irgendeinem Grunde nicht dieselbe Verbreitung erfahren.

Didymos' Interpretationen sind die bei weitem ausführlichsten von allen uns noch erhaltenen Kommentaren; wäre das ganze Buch Hiob behandelt, würde sein Werk alle vergleichbaren an Länge übertreffen. Seine Erörterungen sind aber auch die interessantesten, wie mir scheint, weil Didymos häufiger als die anderen Autoren zu theologisch bedeutungsvollen Kommentaren ausholt; hier macht sich natürlich der Einfluß des Origenes bemerkbar, der überhaupt auf Schritt und Tritt in Didymos' exegetischen Werken nachweisbar ist¹⁸⁾.

2. *Johannes Chrysostomos*

Der Codex Laurent. 9, 13 (X—XI Jh., 204 Fol.) enthält auf den Folien 124 v—204 v einen Hiobkommentar unter dem Titel Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινοπόλεως τοῦ Χρυσσοστόμου ὑπόμνημα εἰς τὸν μακάριον Ἰώβ. Aus dieser Handschrift hat A. Bandini in

¹⁷⁾ Das Fragment zu Hiob 34, 29 z. B. (nicht 34, 25!), das in Bd. I der Edition S. 11 Anm. 3 nach A ausgeschrieben ist, steht nur dort unter dem Namen des Didymos, BM überliefert es anonym, und in EV heißt der Autor Olympiodor. In der Tat findet sich das Stück im Kommentar Olympiodors an der entsprechenden Stelle wieder (Fol. 113 v der Münchner Handschrift).

¹⁸⁾ Vgl. die Einleitungen zu den Bänden I und III der Edition (oben Anm. 16).

den *Novelle letterarie di Firenze* 23, 1762, 299—301 und 316—320 den Prolog und Proben der Erklärung mitgeteilt¹⁹⁾, von wo Migne die Fragmente in seine Ausgabe der Werke des Chrysostomos übernommen hat²⁰⁾.

Mit dem Ziel, den Kommentar als ein echtes Werk des großen Predigers zu erweisen, hat L. Dieu die Handschrift erstmals untersucht und folgende Argumente zur Stützung der in ihr ausgesprochenen Zuweisung vorgetragen²¹⁾:

1. Zahlreiche Fragmente des Kommentars stehen in der gedruckten Katene des Niketas unter Chrysostomos' Namen. Nimmt man einen Vertreter des ungedruckten Katenentyps I zur Hilfe²²⁾, dann läßt sich ihre Zahl noch erheblich vermehren. Dem Katenisten war der Text also ebenfalls als ein Werk des Chrysostomos bekannt.

2. Johannes Damascenus zitiert in den *Sacra Parallela* (Migne, PG 94, 1377 A) ein Fragment τοῦ Χρυσοστόμου ἐκ τῆς ἐρμηνείας τοῦ δικαίου Ἰώβ. Das Stück findet sich in der Florentiner Handschrift auf Fol. 139 rv wieder.

3. In der Syro-Hexapla, der Übersetzung der Septuaginta ins Syrische, die in den Jahren 616/617 n. Chr. wahrscheinlich von dem Bischof Paulus von Tella angefertigt worden ist²³⁾, finden sich mehrere längere Randscholien, von denen die meisten als Erklärungen des Chrysostomos ausgewiesen werden; alle diese Stücke haben eine Entsprechung in dem Florentinus. Auch der von Bandini mitgeteilte Prolog, so sei noch hinzugefügt, steht in der syrischen Handschrift unter dem Namen des Chrysostomos, allerdings n a c h dem übrigen Hiobtext auf Folio 52 v.

4. Zu diesen äußeren Bezeugungen, deren früheste doch immerhin bis etwa 200 Jahre nach Chrysostomos' Tod zurückreicht, treten innere Kriterien, die ebenfalls für die Richtigkeit der Zuweisung sprechen: Einmal gehört der Bibeltext der Lemmata der von Chrysostomos stets benutzten Lukianischen Rezension²⁴⁾ an; zum anderen verraten auch die Erklärungen selbst chrysostomischen Ursprung, z. B. widerspricht der Autor des Kommentars ebenso wie Chrysostomos in anderen Werken der traditionellen Auffassung, Hiob habe von der Auferstehung des Fleisches gewußt

¹⁹⁾ Vgl. auch A. Bandini, *Catalogus Codicum manuscriptorum Bibliothecae Laurentianae Mediceae* Bd. I, Florenz 1764 [Nachdruck Lpz. 1961], 408—9.

²⁰⁾ Migne, PG 64, 503—506.

²¹⁾ L. Dieu, *Le commentaire de St. Jean Chrysostome sur Job*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 13, 1912, 640—658. Vgl. ferner H. Sorlin, *Un commentaire inédit sur Job, attribué à St. Jean Chrysostome*, *Studia Patristica* VII 1 (= TU 92), 1966, 543—548.

²²⁾ S. oben S. X ff.

²³⁾ Die Syro-Hexapla ist im Faksimile herausgegeben worden von A. M. Ceriani, *Codex syro-hexaplaris Ambrosianus photolithographice editus*, Mailand 1874. Das Buch Hiob steht auf den Folien 38 v—53 r.

²⁴⁾ Vgl. unten Kapitel V.

(Fol. 180 r). Nimmt man innere und äußere Gründe zusammen, so wird man zugestehen müssen, daß für Zweifel an der Echtheit des Kommentars in der Tat kein Anlaß besteht.

L. Dieu kannte neben der Katenenüberlieferung bei Niketas und im Typ I nur die eine oben genannte Florentiner Handschrift. Leider ist sie unvollständig. Nach Fol. 139 ist durch Blattausfall²⁵⁾ das Ende der Erklärung zu Hiob 1, 22 bis zum Anfang der von Hiob 2, 4 verloren. Eine zweite Lücke von ebenfalls zwei Folien klafft nach Fol. 198; hier fehlt der Kommentar von Hiob 34, 17 (Ende) bis 36, 4. Endlich bricht die Handschrift nach Fol. 204 in der Erklärung zu Hiob 40, 20 ab; auch hier sind zwei Folien verloren.

Alle diese Schäden lassen sich jetzt ausgleichen. Einmal hat, wie schon erwähnt (s. oben S. XIV), der Kompilator der Katenenhandschrift Vatic. Pii II 1 (bzw. ihres Ahnen) den Kommentar so vollständig exzerpiert, daß seine Exzerpte den Wert einer selbständigen Handschrift haben; die Auslassungen sind ganz unbedeutend. Aber auch ein neuer direkter Zeuge für den Text ist inzwischen bekannt geworden: der Cod. Mosquensis bibl. synod. 114 (XI Jh.), wahrscheinlich eine Schwesterhandschrift des Florentinus, enthält unseren Kommentar auf den Folien 147 r—262 v²⁶⁾. Für die Konstitution des Textes besteht somit eine viel breitere Grundlage.

Anders als Didymos, dessen theologisches Interesse bei der Interpretation fast jedes Verses zum Ausdruck kommt, sind Chrysostomos' Erklärungen auf das Seelsorgerische ausgerichtet. Für ihn ist Hiob das große Vorbild, dessen Standhaftigkeit und Tugendhaftigkeit wahrzunehmen, zu bewundern und nachzuahmen er den Leser allenthalben auffordert. Dabei entfaltet er zu Beginn des Kommentars in seitenlangen Darlegungen ganz jene Beredsamkeit, der er seinen Namen verdankt; später finden sich umfängliche Erörterungen immer seltener, der Kommentar wird knapper, scholienartig, die Lemmata nehmen allmählich mehr Raum ein als die Auslegungen, und schließlich überspringt der Autor mit der Wendung *καὶ μετὰ πολλά φησιν* ganze Kapitel.

Man könnte daher glauben, was uns in den Handschriften vorliegt, sei zumindest gegen Ende nur eine Epitome des vollständigen Kommentars, doch finden sich für diese Vermutung keine weiteren Anhaltspunkte. Auch der Kompilator der Katene kannte den Kommentar nur in seinem heutigen Umfang, denn er hat keine Stücke überliefert, die in unseren Handschriften fehlen; einige wenige Fragmente, als deren Autor in der Katene Chrysostomos genannt wird und zu denen sich im Kommentar keine Entsprechung findet, gehören entweder einem anderen Autor oder

²⁵⁾ Vgl. die Bemerkung von zweiter Hand auf Folio 139 v am unteren Rande: *λείπει ἐνταῦθα φύλλα δύο ἀγαπητά.*

²⁶⁾ Den Hinweis auf diese Handschrift sowie einen Mikrofilm verdanke ich der Freundlichkeit von M. Richard, Paris.

stammen aus Homilien des Chrysostomos²⁷). Man wird daher annehmen müssen, daß der Autor, um Längen zu vermeiden, von vornherein die Absicht gehabt hat, das Buch nur auswahlweise zu kommentieren.

Für die vorliegende Edition ist die Kenntnis des Chrysostomos-Kommentars deswegen von ganz besonderer Wichtigkeit, weil bei Julian ebenso wie bei Chrysostomos die Lukianische Rezension des Hiobtextes zugrunde gelegt ist; mehrfach sind beide zusammen die einzigen Zeugen einer Textvariante. Vgl. dazu unten S. LXXIII ff.

3. Olympiodor

Ὀλυμπιόδωρος διάκονος Ἀλεξανδρείας²⁸), wie ihn die Katene nennt, ist der Autor, dessen Kommentar am ausführlichsten vom Kompilator dieses Überlieferungszweiges ausgeschrieben worden ist; U. Bertini hat allein in V 785 Scholien unter seinem Namen gefunden²⁹). Da auch der größte Teil der 466 in V anonym tradierten Stücke ihm gehört, kann man annehmen, daß die Exzerpte aus seinem Kommentar mit rund 1000 Nummern etwa ein Drittel der Katene des ursprünglicheren Typs ausmachen. Außerdem sind auch noch die προθεωρίαι, die Olympiodor jedem Kapitel des Hiobbuches voranschickt, vollständig in die Katene übernommen. Kein Wunder daher, wenn manche Katenenhandschriften ihn selbst zum Kompilator der Sammlung machen³⁰).

Der Kommentar, aus dem diese Exzerpte genommen sind, ist, wie man schon früher bemerkt hat³¹), unabhängig von der Katene im Cod. Vatic. gr. 745 überliefert³²). Eine zweite Handschrift habe ich in Cod. Mona-

²⁷) S. Haidacher, Chrysostomos-Fragmente zum Buche Job, in: Χρυσόστομικά, Studi e ricerche intorno a S. Giovanni Crisostomo I, Rom 1908, S. 217—225, hat 62 Fragmente der im Katenentyp II (Niketas) unter Chrysostomos' Namen überlieferten Stücke in bereits gedruckten Homilien identifiziert. Bei den meisten handelt es sich um Zusätze des Niketas, einige wenige stehen aber auch schon in der älteren Katenenfassung.

²⁸) Zu Olympiodor siehe O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur 5, 1932, 93 ff.; H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich, München 1959, S. 416; B. Altaner—A. Stuiber, Patrologie, Freiburg 1966, S. 516. Olympiodors Lebenszeit ist aufgrund einer Subscriptio in der Handschrift seines Jeremias-kommentars, die besagt, daß er unter Erzbischof Johannes Nikiotes (505—515/6) ordiniert worden ist, in der ersten Hälfte des 6. Jh. anzusetzen.

²⁹) La catena greca in Giobbe, Biblica 4, 1923, 141.

³⁰) Zum Beispiel E.

³¹) Vgl. Devreesse, Chaînes exégétiques, Sp. 1141.

³²) Die Handschrift ist beschrieben bei R. Devreesse, Codices Vaticani Graeci, Tom. III, Rom 1950, S. 260 f. Der Olympiodor-Kommentar steht auf den Folien 1—81; dieser Teil der Handschrift stammt aus dem 10. Jh. Im 13. Jh. hat ein Benutzer auf den Rändern zahlreiche Katenenstücke eingetragen, die mit dem Kommentar nichts zu tun haben.

censis gr. 488 ausfindig machen können³³). Beide Codices sind zwar zu Beginn verstümmelt, so daß die Autorenangabe verloren ist, aber allein schon die Übereinstimmungen mit den Olympiodor-Scholien und den Protheoriai der Katene beweisen die Identität des Verfassers; hinzu tritt als von der Katene unabhängiger Zeuge wie bei Chrysostomos die Syro-Hexapla, in der ebenfalls mehrere Marginalscholien unter Olympiodors Namen erhalten sind, zu denen sich in den Kommentarhandschriften Entsprechungen finden.

Von den beiden genannten Handschriften ist die vatikanische die ältere und in der Regel auch zuverlässigere; der Monacensis hingegen hat häufig orthographische Versehen und auch andere Fehler, ist aber für den größten Teil des Kommentars der einzige durchgehende Zeuge. Bis zum Ende des 10. Kapitels nämlich ist der Text in beiden Handschriften, wenn man von den üblichen Varianten absieht, derselbe; von da an aber ändert sich das Bild. Die Verteilung des Bibeltextes auf die einzelnen Lemmata ist verschieden, und die Erklärungen decken sich nur hin und wieder. Den Grund der plötzlichen Divergenz findet man schnell: Man bemerkt, daß die Erklärungen, die der Vaticanus von jetzt an bietet, alle auch in der Katene zu lesen sind. Da einiges davon durch direkte Überlieferung eines anderen Autors bekannt ist³⁴), fällt die Diagnose nicht schwer: der Schreiber des Vaticanus hatte offenbar eine defekte Vorlage; um sie zu komplettieren, hat er von Hiob Kap. 11 an aus einer Katenenhandschrift alle unter Olympiodors Namen stehenden Fragmente übernommen.

Für die Textkonstitution dieses Teils des Kommentars werden, da man auf den unzuverlässigen Monacensis allein angewiesen ist, die Katenenfragmente und die reichen sekundären Exzerpte in den Handschriften P und L sowie bei Niketas wichtig. Durch sie können die Mängel der Hauptüberlieferung wenigstens teilweise wettgemacht werden.

Olympiodors Exegese steht ganz in alexandrinischer Tradition; zahlreiche Metaphern, die uns von Origenes und Didymos bekannt sind, tauchen hier wieder auf. Meist gliedert er, auch darin Didymos nicht unähnlich, seine Erklärung in zwei Teile, einen ersten, in dem der Wortsinn des Bibeltextes erläutert wird (*κατὰ μὲν τὸ ῥητόν*), und einen zweiten mit allegorischer Auslegung (*κατὰ δὲ διάνοιαν, κατὰ δὲ τὴν θεωρίαν* oder ähnlich³⁵), doch sind seine Auslassungen in dem einen wie in dem anderen Teil häufig gleichermaßen platt und nichtssagend. Interesse verdient sein

³³) Die Handschrift gehört dem 13. Jh. an und enthält 190 Folien. Der Kommentar steht auf den Folien 1—153. Vgl. die Beschreibung bei Rahlfs, Verzeichnis S. 158 (Sigle 491).

³⁴) So gehört z. B. die im Vaticanus auf Fol. 35 r zu Hiob 12, 3 überlieferte Erklärung in Wirklichkeit dem Didymos (Papyruskodex S. 310, noch unediert).

³⁵) Olympiodor begründet dieses Verfahren gegen Ende seines Prologs, abgedruckt nach der Niketas-Katene bei Migne, PG 93, 13—17.

Kommentar am ehesten deswegen, weil er hin und wieder von einem gewissen philologischen Bemühen des Autors um den Bibeltext zeugt; Olympiodor zitiert neben seiner alexandrinischen Fassung des Bibeltextes häufig auch die Lukianische Rezension und zieht als einziger Autor der vier uns vollständig erhaltenen Kommentare auch die jüngeren griechischen Übersetzer zu Rate. Eine Edition auch dieses etwas ermüdenden Kommentars wäre daher erwünscht.

II DER KOMMENTAR JULIANS

A. Die handschriftliche Überlieferung

Vier Handschriften sind bisher bekannt geworden, die den hier zu edierenden Kommentar oder doch einen größeren Teil desselben überliefern:

- Z
1. Paris. gr. 454, geschrieben im Jahre 1448 in Italien, besteht aus 183 Folien. Der Kommentar steht auf den Folien 1—153 v, danach folgen die vier unechten Chrysostomos-Homilien auf Hiob (Migne, PG 56, 563 ff.). Eine nähere Beschreibung gibt E. Hauler in *Eranos Vindobonensis*, Wien 1893, 334 f.
 2. Berol. Phillipp. 1406, geschrieben 1542 in Venedig, enthält den Kommentar auf den Folien 1—123 r. Auch hier folgen die Chrysostomos-Homilien (bis Fol. 146). Beschrieben ist die Handschrift bei W. Studemund und L. Cohn, *Verzeichnis der griechischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin I*, S. 1 Nr. 2.
 3. Vatican. gr. 1518 aus dem frühen XVII. Jh. überliefert das Werk auf seinen 394 Seiten. Beschreibung bei C. Gianelli, *Codices Vaticani Graeci, Codices 1485—1683*, Rom 1950, S. 63 f.
- T
4. Paris. gr. 269, eine Miszellenhandschrift aus dem XIII. Jh., hat das erste Siebtel des Kommentars ohne den Prolog (S. 5, 1—45, 14 unserer Ausgabe) auf den Folien 274 r—287 v bewahrt.

Über das Verhältnis der beiden ersten Handschriften zueinander hat bereits H. Usener in zwei Abhandlungen berichtet, in denen er auf die Existenz des Kommentars in jüngerer Zeit erstmals hingewiesen und den Versuch unternommen hat, den Verfasser des Werkes zu ermitteln¹⁾. Darin wurde bewiesen, daß der Berolinensis ein Apographon des Parisinus 454 ist und damit für die Überlieferung keinen Wert hat.

Diese beiden Handschriften waren die einzigen, die Usener kannte, doch hatte er 1900 aus einer Notiz Angelo Mais von der Existenz des Vaticanus erfahren²⁾. Konnte er noch hoffen, diese Handschrift sei die

¹⁾ Julian von Halikarnass, in: H. Lietzmann, *Catenen*, Freiburg 1897, S. 28—34; *Aus Julian von Halikarnass*, Rhein. Mus. Phil. N. F. 55, 1900, 321—340.

²⁾ Vgl. Rhein. Mus. Phil. 55, 1900, 340.

Vorlage des Parisinus, so wird uns die Unmöglichkeit dieser Annahme schon durch das spätere Datum bewiesen, und eine Kollation des Vaticanus zeigt, daß auch er von Z abhängt: alle Fehler, selbst die orthographischen, sind sorgsam übernommen und nur um eine Masse neuer Versehen vermehrt worden. Die Handschrift scheidet als selbständiger Überlieferungsträger also ebenfalls aus³⁾.

Der neben Z einzige verbleibende Zeuge ist T, der jedoch den großen Mangel hat, unvollständig zu sein; da er indes eine von Z verschiedene Überlieferung vertritt, ist er für die Konstitution des Textes im ersten Siebtel des Kommentars wie auch für die Beurteilung des Archetypus von großem Wert.

Die Unabhängigkeit der Handschrift T von Z erweist sich an mehreren Stellen, wo T Fehler von Z vermieden hat; abgesehen davon ist sie schon durch das höhere Alter von T evident. Wo T gegenüber Z das Richtige bewahrt hat, handelt es sich nicht nur um Orthographica oder leicht korrigierbare Fehler folgender Art: S. 5, 8 ἐνεγκούσης (ἐνεγκού Z); 5, 10 παρέβλαψεν (παρέβλεψεν Z); 12, 5 λεγόμενα (γενόμενα Z); 12, 9 οὐκέτι (οὐκ ἔστι Z). Auch wo Z ganze Wörter ausgelassen hat, ist in T bisweilen das Richtige oder doch eine Spur davon erhalten, so S. 30, 1—2 und 34, 19. An der ersten dieser Stellen ist in T zwar auch die Reihenfolge der Wörter falsch überliefert, wie die dazu erhaltene Kettenparallele beweist, aber das Vorhandensein der in Z fehlenden Wörter, wenn auch an falscher Stelle, läßt die Ursache der Auslassung erkennen: Vermutlich war in einer gemeinsamen Vorlage das, was in Z fehlt, am Rande nachgetragen; Z ließ die Wörter aus, T verstand ihre rechte Abfolge nicht mehr⁴⁾.

Auf der anderen Seite hat T viele grobe Sonderfehler gegenüber Z, von denen nur die gewichtigsten aufgezählt seien, z. B. der Ausfall mehrerer Wörter, meist durch Haplographie, auf den Seiten 5, 5—6; 7, 17; 8, 14; 9, 16; 15, 10—11; 43, 6—7. Die zusätzlichen Lücken gegenüber der gemeinsamen Vorlage sind in T also weitaus zahlreicher als in Z; dennoch wäre man dankbar, stünde diese Handschrift für den ganzen Kommentar als Kontrolle zur Verfügung.

³⁾ Die wenigen Stellen zu erwähnen, wo die Schreiber beim Kopieren von Z Orthographica oder andere leicht zu heilende Fehler korrigiert haben, ist überflüssig; ich habe daher von jeder Mitteilung im kritischen Apparat abgesehen. — Im Vaticanus 1518 sind auf den ersten 20 Seiten, später immer seltener, von ganz junger Hand Korrekturen angebracht worden, z. B. Berichtigungen von Akzenten, Jotazismen usw., aber auch einige Schlimmbesserungen. Man darf hierin wohl Bemerkungen des Kardinals Mai sehen; sie haben also den Rang moderner Konjekturen. Da die Änderungen indes in den meisten Fällen banal sind, in anderen Fällen der Parisinus noch das Richtige hat, ergibt sich kaum die Gelegenheit, Mais Namen im Apparat zu nennen.

⁴⁾ Zwei Stellen, wo wahrscheinlich Interlinearglossen der Vorlage in Z eingedrungen sind, sind folgende: S. 16, 14 ἀλῶ(ναι) κρατηθῆναι Z, ἀλῶναι T und 16, 16 ἐνγίσειν θιγεῖν Z, θιγεῖν T. Auch hier hat der Schreiber von T das Richtige erkannt.

Der größte Teil der Fehler, von denen Z entstellt ist, geht jedoch — das zeigt der Vergleich mit T — zu Lasten der Vorlage. Übereinstimmungen von Z und T finden sich bei allen Fehlertypen. Die zunächst folgenden Beispiele relativ einfacher Verschreibungen ließen sich beliebig vermehren: 6, 1 δοκεῖ statt δοκῆ; 6, 9 αἰπαινος statt ἔπαινος; 13, 4 τῷ statt τό.

Gravierender ist schon Folgendes: 10, 19 μικρότερος statt μακρότερος; 16, 7 τρόπον statt τροπήν; 17, 15 διαφεύγουσα statt διαφέρουσα; 20, 8 κοινῶν statt κινῶν; 20, 14 συνέσχεν statt συνέχεεν; 24, 9 δευτέρων παλαισμάτων statt δευτέρῳ παλαίσματι; 23, 1 κατελύετο (καταλ. Z) statt κατεδέετο; 24, 16 πεπεισμένε statt πεπεισμένε⁵⁾; 28, 16 αὐτὸν statt ἄλγος; 32, 8 μέλλοντος τοῦ θεοῦ statt μέλλοντος τῷ θεῷ usw.

Endlich hat die Vorlage auch schon so schwere Verderbnisse gehabt wie Seite 24, 12 oder 6, 18. An der ersten Stelle muß es statt des überlieferten ὁ γὰρ πρότερον συκοφάντης ἀσωτία διὰ . . . heißen ὁ γὰρ πρότερον συκοφαντήσας ὅτι διὰ . . ., und an der zweiten muß das τὸ ἴσον λογισμῶ καὶ τάξει ἀπονέμων ἐκάστῳ der Handschriften wahrscheinlich in τὸ ἴσον καὶ κατ' ἀξίαν ἀπονέμων ἐκάστῳ korrigiert werden⁶⁾.

Alle diese gemeinsamen Fehler von ZT beweisen, daß für die Überlieferung unseres Kommentars auch noch nicht viel gewonnen wäre, wenn wirklich einmal, was ja nicht ausgeschlossen ist, die Vorlage gefunden würde.

⁵⁾ Mein erster Gedanke war, das überlieferte ἀγνοία δεινῆ πεπεισμένε δι' ἐκούσιον παράνοιαν zu ändern in ἀγνοίας δεινῆς πεπλησμένε, zumal S. 24, 17 folgt: εἰ γὰρ μὴ ἐπεπλήρωσο ἀγνοίας . . ., bis ich folgende Parallelen fand: Apost. Konst. 8, 2, 2 (S. 468, 4 F) ἀγνοία γὰρ εἰσιν πεπεισμένοι δι' ἐκούσιον μοχθηρίαν; ebd. 8, 2, 4 (S. 468, 11 F) ἀγνοία ἢ κακονοία πεπεισμένους. Bezeichnenderweise haben an der ersten der beiden Stellen die Handschriften e und h denselben Fehler wie ZT hier, nämlich πεπεισμένοι bzw. πεπισμένοι. Eine Stütze für πεπλησμένε hätte man in Ps.-Ignat. Philipp. 4 (ἀγνοίας πληπλήρωται δι' ἐκούσιον παράνοιαν) finden können, doch ist die Entstehung des Fehlers aus πεπεισμένε erheblich leichter zu erklären.

⁶⁾ Die Worte fungieren als Begründung dafür, daß Hiob von der Schrift δίκαιος genannt wird; in diesem Zusammenhang ist καὶ τάξει ganz sinnlos. Dahinter steckt offenbar die aus der hellenistischen Philosophie übernommene Definition der Gerechtigkeit; vgl. z. B. Chrysipp SVF III 266 (S. 65, 24) ἕξις ἀπονεμητικῆ τοῦ κατ' ἀξίαν ἐκάστῳ oder ebd. 263 (S. 64, 8) ἀπονεμητικῆ τῶν κατ' ἀξίαν. Ähnlich ebd. 262 (S. 63, 27); 280 (S. 69, 16); Galen, Defin. med. 130 (Bd. 19 S. 384 Kühn). Daß auch den Kirchenschriftstellern diese Definition bekannt war, zeigen allein die Belegstellen bei Lampe, Patrist. Greek Lexicon s. v. δίκαιος A 1; D 1; δικαιοσύνη A 1. Anklänge an sie finden sich bei Julian u. a. noch S. 188, 6; 191, 10; Apost. Konst. S. 383, 28. Folgende Fehlergenese ist anzunehmen: Aus καὶ κατ' ἀξίαν ἀπονέμων (oder auch καὶ τὰ κατ' ἀξίαν ἀπονέμων) wurde durch zweifache Harpographie καὶ ταξί, daraus καὶ τάξει. Das nun überflüssige καὶ verlangte nach einer Bindung; daher wurde ein scheinbar zu τάξει passender Begriff ergänzt, λογισμῶ.

Übrigens läßt sich anhand einiger typischer Fehler in Z zeigen, daß auch diese Vorlage schon eine Minuskelhandschrift war. Die Verschreibungen $\eta\mu\acute{\alpha}\delta\alpha$ für $\lambda\mu\acute{\alpha}\delta\alpha$ (S. 46, 2), $\eta\nu$ für $\kappa\nu$ (54, 1), $\sigma\nu\acute{\epsilon}\xi\epsilon\nu\eta\tau\alpha\iota$ für $\sigma\nu\acute{\epsilon}\xi\epsilon\nu\kappa\tau\alpha\iota$ (54, 19) und $\eta\eta\rho\acute{\omicron}\nu$ für $\kappa\eta\rho\acute{\omicron}\nu$ (102, 5) lassen sich nur erklären, wenn man annimmt, daß der Schreiber von Z die in einer Kursiven sich häufig sehr ähnelnden Buchstaben κ und η sowie υ und ν verwechselt hat.

B. Die Katenenüberlieferung

Angesichts der soeben geschilderten mangelhaften Direktüberlieferung des Kommentars wäre es besonders wünschenswert, wenn eine reiche Nebenüberlieferung in den Katenen zur Verfügung stünde. Leider ist das keineswegs der Fall, vielmehr sind die Katenenfragmente aus Julian relativ selten und dazu meist unterdurchschnittlich lang. A. Mai hat als erster eine flüchtige Sammlung solcher Fragmente veranstaltet, und zwar hat er im *Spicilegium Romanum* 10, 1 S. 206—211 genau 46 Fragmente abgedruckt, die er aus Cod. Vatic. gr. 749 (V, s. o. S. XII) ausgezogen hatte. Bertini⁷⁾ hat dieselbe Handschrift noch einmal durchforscht und immerhin 60 Fragmente gefunden, die dort unter Julians Namen standen. Wie wenig das ist, erkennt man daran, daß in Bertinis Statistik diesen 60 Fragmenten Julians 785 Stücke für Olympiodor, 413 für Polychronios, 217 für Chrysostomos und, obwohl dieser Kommentar nur bis in das 16. Kapitel reichte (s. o. S. XVII), 190 Stücke für Didymos gegenüberstehen.

Mais und Bertinis Sammlungen waren ohne Rücksicht auf die Echtheit der unter den jeweiligen Namen überlieferten Fragmente durchgeführt worden. Diesen Gesichtspunkt hatte schon vor Bertini erstmals H. Usener berücksichtigt⁸⁾. Unter 68 Stücken, die er der Sammlung Mais und den beiden Ausgaben des Katenentyps II, Comitulus und Junius (s. o. S. X) entnommen hatte, konnte er zu 51 im Kommentar eine Entsprechung finden.

Auf weitaus breiterer handschriftlicher Grundlage, nämlich mit Hilfe von 18 Handschriften des Typs I und 19 Handschriften des Typs II, hat R. Draguet die Untersuchung wiederholt⁹⁾; er konnte 109 Scholien ausmachen, die zumindest von einer dieser Handschriften als Eigentum Julians bezeichnet wurden. Davon erwiesen sich 68 als echt, drei waren nur Paraphrasen des Originals, der Rest hatte keine Entsprechung im Kommentar.

Die Untersuchungen Useners und Draguets sollten der Klärung der Frage nach dem Autor unseres Kommentars dienen (s. u. S. XXXIV). Bei einer Edition des Kommentars verschiebt sich die Aufgabenstellung;

⁷⁾ *La Catena Greca in Giobbe, Biblica* 4, 1923, 129 ff.

⁸⁾ In „Julian von Halikarnass“, s. o. Anm. 1 dieses Kapitels.

⁹⁾ R. Draguet, *Un commentaire grec arien sur Job*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 20, 1924, 38—65.

die Katenenfragmente sollen zur Herstellung des Textes herangezogen werden. Wichtig sind daher nicht mehr nur die Stücke, die dem Autor von den Katenen namentlich zugeschrieben werden, sondern auch die anonym oder unter falschem Namen überlieferten. Die Suche in den S. XII ff. beschriebenen Handschriften hat unter insgesamt ca. 2700 Fragmenten 99 echte Julian-Stücke erbracht; über ihren Fundort und die Stelle, wo sie im Kommentar ihre Entsprechung haben, gibt die folgende Übersicht Auskunft. Unechte „Julian“-Fragmente sind unberücksichtigt gelassen.

Lfd. Nr.	Jul. S.	überliefert z. B. in	Benennung
1	1, 1	M 125 v; B 3 r	Julian
2	10, 20	L 5 r; P 6 v; B 17 r	anonym
3	11, 11	V 8 r	Olympiodor
4	17, 8	V 16 r	Julian
5	18, 8	V 17 v	Jul. in P, Olymp. sonst
6	20, 8	V 19 v	Julian
7	22, 20	V 22 v	Julian
8	25, 16	V 25 v	Julian
9	30, 1	V 28 v	Julian
10	30 ff.	V 28 r	Julian
11	35, 8	L 24 v	Olympiodor
12	36, 6	L 25 v	anonym
13	36, 16	V 34 r	Julian
14	37, 5	L 27 rv	anonym
15	38, 3	B 40 r	Chrysostomos
16	40, 18	B 43 v	anonym
17	52, 14	V 49 v	Julian
18	52, 19	V 50 r	Julian
19	55, 5	V 53 r	Julian
20	58, 13	V 57 v	Julian
21	59, 14	V 59 r	Julian
22	59, 16	V 59 r	Julian
23	60, 12	V 59 v	Julian
24	75, 8	V 73 v	anonym
25	75, 12	V 74 r	Julian
26	78, 8	V 76 v	Julian
27	78, 17	V 77 r	Julian
28	79, 7	V 77 r	Julian
29	83, 11	V 81 r	Julian
30	83, 16	V 81 r	Julian
31	85, 3	V 83 r	Julian
32	85, 12	V 83 r	Julian
33	85, 20	V 83 v	Olympiodor

Lfd. Nr.	Jul. S.	überliefert z. B. in	Benennung
34	87, 5. 7	V 86 r	Julian
35	87, 17	V 87 r	Julian
36	89, 17	V 88 r	Olympiodor
37	90, 8	V 88 v	Jul. in P, anon. sonst
38	97, 10	V 95 r	Chrysostomos
39	98, 9	V 96 r	Julian
40	100, 6	V 97 v	Julian
41	101, 16	V 98 v	Julian
42	103, 16	E 128 v	Julian
43	109, 13	V 108 v	Olympiodor
44	112, 3	V 111 v	anonym
45	113, 18	V 113 v	Olympiodor
46	115, 11	E 152 r	Julian
47	117, 16	V 117 r	Julian
48	118, 3	V 118 v	Did., Pol., Chrys., anon.
49	121, 5	V 122 v	Julian
50	122, 1	V 123 r	Julian
51	122, 16	V 124 v	Julian
52	123, 9	V 125 r	anonym
53	127, 4	V 128 v	Olympiodor
54	128, 15	B 121 v	Polychronios
55	130, 4	V 131 r	Julian
56	130, 9	V 131 v	Julian
57	134, 11	V 135 v	Julian
58	134, 19	V 135 v	anonym
59	137, 7	V 137 r	Julian
60	138, 17	V 138 r	Julian
61	139, 7	V 138 v	Olympiodor
62	140, 15	V 140 v	Julian
63	143, 4	V 142 v	anonym
64	146, 12	V 146 r	Chrysostomos
65	147, 2	V 146 v	Julian
66	150, 15	V 149 r	anonym
67	152, 12	V 150 r	Olympiodor
68	153, 1	V 150 r	Julian
69	153, 2	V 150 r	anonym
70	156, 8	V 153 v	Julian
71	157, 17	V 155 r	Julian
72	167, 3	V 160 r	Julian
73	169, 9	V 162 r	anonym
74	176, 7. 13	V 167 r	Julian
75	179, 2	V 169 r	Olympiodor
76	190, 10	E 226 v	Julian

Lfd. Nr.	Jul. S.	überliefert z. B. in	Benennung
77	195, 19	V 178 r	Julian
78	211, 13	V 189 v	Julian
79	213, 1	V 190 r	Julian
80	214, 3	V 191 r	Julian
81	214, 8	V 191 r	Julian
82	217, 16	V 193 r	Julian
83	222, 12	V 173 v (!)	Julian
84	223, 8	V 195 v	Julian
85	246, 8	V 209 r	Julian
86	251, 4	V 213 v	Julian
87	265, 21	V 217 r	Julian
88	267, 7	V 217 r	Julian
89	272, 18	V 218 v	Julian
90	280, 6	V 226 v	anonym
91	282, 13	V 230 v	Julian
92	303, 4	V 243 r	Julian
93	304, 1	V 244 r	Julian
94	307, 11	V 247 v	anonym
95	309, 4	V 248 r	Julian
96	309, 12	V 248 r	Julian
97	311, 17	V 248 r	anonym
98	312, 11	V 248 v	Julian
99	315, 14	V 249 v	Olympiodor

Von diesen 99 Fragmenten bieten die unter den Nummern 7, 10, 52, 63 und 96 aufgeführten nicht den genauen Wortlaut Julians, sondern nur eine Paraphrase mit gelegentlichen Anklängen an die Worte des Originals.

Die 25 wörtlich entnommenen Stücke und zwei Paraphrasen, die wir über Draguets Sammlung hinaus gewonnen haben, sind alle entweder anonym oder unter falschem Namen überliefert gewesen. Ihrer Herkunft nach muß man sie in zwei Kategorien scheiden: Entweder sind sie auch in zumindest einer der Handschriften des Katenentyps I zu lesen, die wir oben als den Grundstock dieses Typs bezeichnet haben (S. 8), oder sie stehen nur in Handschriften, von denen wir wissen, daß sie die Katene in erweiterter Fassung enthalten. Zu dieser zweiten Gruppe gehören die Nummern 2 (aus LP); 11, 12, 14 (aus L); 54 (aus BC) und 15, 16 (aus B). Bei ihnen erhebt sich die Frage, woher die betreffenden Handschriften dieses zusätzliche Material haben. Die erste Vermutung ist natürlich die, daß sie aus dem Original später in die Katene eingearbeitet worden sind, ebenso wie das bei diesen Handschriften ja mit anderen Kommentaren geschehen ist; auf der anderen Seite sollte man dann aber eine größere Zahl solcher Exzerpte finden. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, daß

die genannten Handschriften LPBC hier altes Katenengut erhalten haben, das in den Handschriften des „Grundstocks“ fehlt, sei es weil wir bisher nur defekte Handschriften kollationiert haben, sei es weil die Kompilatoren der erweiterten Familien, die ja offensichtlich nach Hiobberklärungen der verschiedensten Art suchten, noch Vertreter von Katenenfamilien heranziehen konnten, die uns bislang unbekannt sind. Eine endgültige Antwort wird man erst geben können, wenn die gesamte Katenentradi-tion genauer erforscht ist.

Von derselben Bedeutung für die Textkonstitution wie die Katenenfragmente ist ein Exzerpt, das der Kompilator der Suda aus Julians Kommentar in sein Lexikon aufgenommen hat. Es handelt sich um die Erklärung des Wortes *σεισηνες* Hiob 30, 29 bei Julian S. 186, 14—187, 10; sie findet sich wieder in der Suda Bd. IV 346, 21 ff. Adler. Auch hier muß offen bleiben, auf welchem Wege das Stück in das Lexikon gekommen ist, ob auf direktem Wege oder durch die Vermittlung einer älteren Sammlung, die möglicherweise noch mehr Fragmente unseres Kommentars enthielt.

C. Die Übersetzung des Perionius und bisherige Teileditionen

Der gesamte Text des Kommentars ist der Fachwelt bisher nur durch die lateinische Übersetzung des J. Perionius¹⁰⁾ bekannt geworden, die G. Générard in seine Ausgabe von Origenes' Werken aufgenommen hat¹¹⁾. Perionius hat seine Übersetzung anhand von Z angefertigt; das ergibt sich aus einer Marginalnotiz, die besagt, daß er eine Pariser Handschrift benutzte, in der eine Blattversetzung der Vorlage unbemerkt kopiert worden war¹²⁾: eben dies ist in Z der Fall. Den Rang eines selbständigen Überlieferungsträgers hat die Arbeit also nicht.

Perionius hat die Übersetzung offenbar sehr schnell angefertigt, denn sie ist voller Fehler und Mißverständnisse. Wer sich die Mühe macht, sie mit dem griechischen Original zu vergleichen, wird mit Vergnügen bemerken, wie leicht sich unverständliches, weil korruptes Griechisch in ebenso unverständliches Latein übertragen läßt. Immerhin lassen sich aus dem lateinischen Text doch einige Konjekturen des Übersetzers erschließen, die dankbar in die vorliegende Edition aufgenommen worden sind.

¹⁰⁾ Joachim Périon war ein Dominikaner, der verschiedene griechische Autoren ins Lateinische übertragen hat; gestorben ist er 1559 in Paris. Vgl. z. B. Großes vollständiges Universallexicon Bd. 27, Leipzig und Halle 1741, Sp. 437 f.; Michaud, Biographie universelle tom. 32, S. 497.

¹¹⁾ Bd. I S. 518—567. Die Ausgabe erschien zuerst Paris 1574 und wurde 1604 und 1619 nachgedruckt. Benutzen konnte ich ein Exemplar der letzten Auflage.

¹²⁾ Ebd. S. 566: Haec in Graeco exemplari bibliothecae regiae, quod unum habui, traicta sunt.

Wegen der genannten Mängel ist die Übersetzung des Perionius bald nach ihrem Erscheinen kritisiert worden. J. Billius hat unter Vergleichung der griechischen Handschrift ganze Serien von Übersetzungsfehlern korrigiert, aber auch zahlreiche Beiträge zur Emendation des Originals geleistet¹³⁾; darunter finden sich einige hervorragende Konjekturen.

Griechisch sind bislang nur Exzerpte aus Z publiziert worden, und zwar von Usener¹⁴⁾ und Dieu¹⁵⁾, wobei allein der Abdruck des antiastrologischen Traktats bei Usener mehrere Folien der Handschrift wiedergibt. Die Entsprechungen dieser Stücke zur vorliegenden Gesamtedition sind folgende:

Gesamtedition S.	Usener S.	Dieu S.
61, 5—6	323	
67, 7—9	323	
72, 3—6	323	
80, 7—17	322	
100, 5—6	323	
128, 15—18	324	
158, 7—11	322	
182, 1—3	324	
186, 14—187, 4	324	
187, 7—8	323	
193, 17—194, 1	323	
233, 1—3	323	
233, 13—18	324	
245, 7—246, 7		194
245, 10—246, 7	321	
252, 14—262, 6	326—335	
267, 5—18		194
269, 18—270, 11	324	
270, 10—271, 13		195
272, 4—6	325	
272, 9—12	325	
291, 17—19	325	
305, 16—18	325	
307, 3—7	325	
311, 17—312, 1	325	

¹³⁾ Jac. Billius, *Sacrarum observationum libri duo*, Paris 1585, S. 11—13 und 73—85 (erschieden als Anhang von Billius' Edition der ersten drei Bücher der *Epistulae* des Isidoros von Pelusion, ebenfalls Paris 1585).

¹⁴⁾ H. Usener, *Aus Julian von Halikarnass*, Rhein. Mus. Phil. N. F. 55, 1900, 321—340.

¹⁵⁾ L. Dieu, *Fragments dogmatiques de Julien d'Halicarnasse*, *Mélanges d'histoire offerts à Charles Moeller*, Vol. I, Louvain—Paris 1914, S. 192—196.

Schließlich sei vermerkt, daß eine französische Übersetzung von S. 277, 12—278, 5 und 298, 4—8, angefertigt nach Z, abgedruckt ist bei F. Nau, *Étude sur Job*, XXXIX, 13, et sur les oiseaux fabuleux qui peuvent s'y rattacher, *Journal Asiatique* 215, 1919, 234—236.

D. Zur vorliegenden Ausgabe

Da Z für sechs Siebtel des Textes der einzige Zeuge ist, basiert die Edition auf dieser Handschrift. Änderungen gegenüber ihr bzw. dem Konsensus von Z und eventuellen anderen Zeugen, sind, sofern es sich um Ergänzung oder Tilgung ganzer Wörter durch den Herausgeber handelt, nur im Text durch die Klammern (...) für Ergänzungen und (...) für Tilgungen gekennzeichnet. Alle anderen Änderungen findet man mit Hilfe des kritischen Apparates. Die Foliennzahlen von Z sind am linken Rande unseres Textes angegeben.

Der kritische Apparat ist „negativ“, d. h., es werden in ihm die Lesarten nur der vom Text der Edition abweichenden Zeugen verzeichnet. Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, ist daher über dem Apparat angegeben, welche Zeugen außer Z noch vorhanden sind, zum Beispiel T von S. 5, 1—45, 14 und die Katänenfragmente. Wo Z alleiniger Überlieferungsträger ist, schien es überflüssig, hinter seinen Lesungen die Sigle „Z“ regelmäßig zur Bezeichnung der Herkunft der Lesart anzugeben; unbezeichnete Varianten im kritischen Apparat beziehen sich also immer auf Z.

Angesichts des Umstandes, daß der Text im wesentlichen auf der einen Handschrift Z beruht, schien es mir einerseits wünschenswert und andererseits auch ohne unerträgliche Aufblähung des Apparates durchführbar, den Überlieferungsbefund möglichst getreu mitzuteilen. Aufgenommen sind daher in den kritischen Apparat alle Abweichungen der Überlieferungsträger vom Text der Edition, auch jotazistische Verschreibungen und dergleichen, jedoch keine Divergenzen in der Akzentsetzung und der Schreibung des Ny-ephelkystikon. Bei der Angabe von Lesarten einzelner Handschriften ist jedoch auch deren Akzentuierung beibehalten worden. Ferner verzeichnet der kritische Apparat die Autoren fremder Konjekturen sowie Änderungsvorschläge des Herausgebers gegenüber dem überlieferten Text, die zwar möglich oder wahrscheinlich, aber nicht sicher erschienen.

Katänenfragmente, die in mindestens einer der Handschriften des „Grundstocks“ (s. oben S. XIII) enthalten sind, werden unter der Sigle Γ zitiert, alle anderen mit Angabe der Handschrift(en), aus der sie stammen. Varianten der Katänenfragmente gegenüber Z (ZT) sind nur angegeben, soweit alle von uns kollationierten Handschriften von Z (ZT) abweichen; sofern auch nur eine Handschrift mit Z (ZT) gegen die an-

deren übereinstimmt, wurde ihr Text als der des Archetypus der Kätene angesehen und die Abweichung übergangen.

Autoren von Konjekturen sind nicht häufig zu nennen; zu den oben unter C aufgeführten Arbeiten von Perionius, Billius und Usener (Dieu verzichtet auf alle Änderungen am Text) kommen nur für den antiastrologischen Exkurs (S. 252, 14—262, 6) neue Namen hinzu. Dort bedeutet:

Hauler: E. Hauler, Ein Bruchstück des Menander und des Sotades, *Eranos Vindobonensis*, Wien 1893, S. 334—344

Gomperz: Vorschläge von Gomperz bei Hauler

Kaibel: Vorschläge von Kaibel bei Usener

Cumont: Vorschläge von Cumont bei Usener

Ludwich: A. Ludwich, Nachlese zu den Fragmenten des Astrologen Anubion, *Philologus* 64, 1905, 280—283.

Der Zitatensystem steht zwischen dem Text und dem kritischen Apparat. In ihm werden die im Text durch Sperrdruck hervorgehobenen Bibelzitate sowie andere Quellen Julians verifiziert.

Zur textkritischen Behandlung der Hioblemmata vergleiche man unten Kapitel V.

III DER AUTOR

A. Der Verfasser des Hiobkommentars

Die direkte Überlieferung tradiert den Kommentar anonym. Zwar weisen Titel und Subskription in Z und seinen beiden Apographa das Werk dem Origenes zu (während das Fragment T auf jede Namensnennung verzichtet), aber Usener¹⁾ glaubte am Original feststellen zu können, daß sowohl das Wort ΩΡΙΓΕΝΟΥΣ im Titel, als auch die gesamte Subskription von jüngerer Hand stammen. Daß die Zuweisung an Origenes nicht richtig sein kann, ergibt sich darüber hinaus aus der dogmatischen Position des Verfassers des Hiobkommentars. Eine ausführliche Widerlegung erübrigt sich aber auch schon deshalb, weil im Kommentar (S. 30, 22 unserer Edition) Lukian von Antiochien, der der Tradition nach im Jahre 312 n. Chr., also rund 50 Jahre nach Origenes' Tod, den Märtyrertod erlitten hat, als eine Persönlichkeit der Vergangenheit erwähnt wird. Zweifel an der Zuweisung der Handschrift mag daher auch schon J. Billius gehabt haben; jedenfalls spricht er in seiner Rezension der Übersetzung des Perionius²⁾ mehrmals in absichtlich unbestimmten Worten vom Verfasser des Kommentars, z. B. „author eorundem Commentariorum in Job, siue sit Origenes, siue alius quispiam, antiquus certe uir et eruditus“³⁾.

Daß Origenes unmöglich der Autor sein kann, hat erstmals H. Usener ausgesprochen⁴⁾; er hat auch zuerst den Versuch unternommen, den wahren Verfasser zu ermitteln. Usener bemerkte, daß zahlreiche Fragmente unseres Kommentars in den Hiobkatenen enthalten sind, und zwar in der Regel mit der Autorenangabe Ἰουλιανοῦ. Da nun in der gedruckten Katene des Patricius Junius⁵⁾ der Prolog unseres Kommentars unter dem Vermerk Ἰουλιανοῦ Ἀλικ(αρνασσέως) erscheint, zog Usener den Schluß, in dem Hiobkommentar liege nun erstmals ein Werk dieses aphthartodoketischen Bischofs in der Originalsprache vor⁶⁾. Seine These wurde all-

¹⁾ H. Usener, Julian von Halikarnass, in: Lietzmann, Catenen S. 30.

²⁾ Jac. Billius, Sacrarum observationum libri duo (s. oben S. XXXI Anm. 13).

³⁾ Ebd. S. 12.

⁴⁾ H. Usener, Julian von Halikarnass S. 28 ff.

⁵⁾ Vgl. oben S. XI Anm. 6.

⁶⁾ Zu Julian von Halikarnass vgl. B. Altaner—A. Stuiber, Patrologie, Freiburg 1966, S. 507.

gemein akzeptiert⁷⁾; als L. Dieu darüber hinaus im Kommentar einige Stellen fand, in denen er deutlich Julians von Halikarnass Lehre von der Unvergänglichkeit des Leibes Christi wiederzuerkennen glaubte⁸⁾, und in armenischen Handschriften der Prolog des Werkes ebenfalls unter diesem Namen auftauchte⁹⁾, schien Useners Identifikation gesichert.

Eine gründliche Untersuchung von R. Draguet bewies jedoch das Gegenteil¹⁰⁾. Draguet argumentierte in zwei Richtungen: Einmal wies er nach, daß des Autors dogmatische Position keinesfalls die des Aphthartodoketismus ist, daß er vielmehr eine arianisierende Theologie vertritt, die uns in die zweite Hälfte des 4. Jhs. n. Chr. verweist. Dazu wird weiter unten mehr zu sagen sein. Zum andern zeigte Draguet, daß auch die Katenen kein hinreichend sicheres Zeugnis für Useners These bieten. Die volle Autorenbezeichnung Ἰουλιανοῦ ἐπισκόπου Ἀλικαρνασοῦ (sic) findet sich nur im Zusammenhang mit dem Prolog, der aber nur in ganz wenigen Handschriften überliefert ist, nämlich in den Codices Venet. 21 (bei uns M), Coisl. 194 und Angel. 113, sowie in abgekürzter Form in Bodl. Laud. 20 (bei uns B)¹¹⁾, wohingegen alle Handschriften zu den Einzelscholien immer nur die einfache Angabe Ἰουλιανοῦ machen — jedoch mit einer Ausnahme: Im Codex Ambros. A 148 inf. (bei uns A) liest man auf Fol. 211 v bei einem Scholion zu Hiob 30, 11 Ἰουλιανοῦ διακόνου Ἀντιοχείας; die Angabe ist indessen falsch, das Stück findet sich nicht in unserem Kommentar und wird von den anderen Handschriften auch anderen Autoren zugeschrieben¹²⁾.

Dieser Julian-Prolog in den oben genannten Handschriften läßt sich nun als spätere Zutat zu der Gruppe von Prologen erweisen¹³⁾, die wir

⁷⁾ Vgl. z. B. Draguet (unten Anm. 10) S. 38 Anm. 6.

⁸⁾ L. Dieu, Fragments dogmatiques de Julien d'Halicarnasse, in: *Mélanges d'histoire offerts à Charles Moeller*, Tom. I, Louvain—Paris 1914, S. 192—196.

⁹⁾ Vgl. P. Ferhat, Der Jobprolog des Julianos von Halikarnassos in einer armenischen Bearbeitung, *Oriens Christianus*, N. S. 1, 1911, 26—31.

¹⁰⁾ R. Draguet, Un commentaire grec arien sur Job, *Rev. hist. eccl.* 20, 1924, 38—65.

¹¹⁾ Aus B hat P. Junius den Prolog in seine Ausgabe der Niketas-Katene übernommen, wie die genauen Übereinstimmungen in Fehlern und Auslassungen beweisen.

¹²⁾ Ein Fragment eines Julianos, Diakon von Antiochia, findet sich auch in zwei Handschriften der Proverbienkatenen (gedruckt bei A. Mai, *Nova Patrum Bibliotheca* VII 2 S. 80); es zeigt indes zum Stil unseres Kommentars nicht die entfernteste Verwandtschaft. Dennoch könnte die Herkunftsangabe „Antiochia“ für unseren Autor zutreffen; vgl. dazu weiter unten. — Einen Prolog, der mit dem unseren nicht das geringste zu tun hat, überliefern manche Handschriften der Hiobkatene unter dem Namen eines Ἰουλιανῶς Ἀλεξανδρείας. In anderen Handschriften ist dieses Stück Teil einer namenlosen Hypothese zum Buch Hiob.

¹³⁾ Zu diesen Prologen vgl. Karo—Lietzmann, *Catalogus* S. 317 ff.; Draguet, S. 48 ff. — Dragquets Argumenten für eine nachträgliche Einfügung des Prologs Julians läßt sich noch folgendes hinzufügen: Die direkte Überlieferung stimmt mit den vier Katenen-

in anderen Katenenhandschriften lesen, z. B. dem Vat. gr. 749 (bei uns V) und Sinait. gr. 3 (bei uns S); ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß die Katene ursprünglich einmal gar keine Prologe enthielt, da sie in vielen sehr alten Handschriften fehlen, z. B. in Vat. gr. 750 (10. Jh.), Ambros. A 148 inf. (10—11. Jh.). Draguet zieht daraus den Schluß, daß der Kompilator des Katenencorpus nur eine einzige Bezeichnung vorgesehen habe, nämlich einfach Ἰουλιανῶ. Derjenige, der den Julianprolog hinzufügte, sei es, daß er ihn anonym vorfand oder schon unter Origenes' Namen, habe die Übereinstimmung vieler Julianfragmente der Katene mit dem ihm vorliegenden Kommentar bemerkt und geschlossen, der Autor des Prologs sei Julian von Halikarnass. Die Bezeugung der armenischen Handschriften endlich, die Useners These so glänzend zu bestätigen schienen, ist deswegen wertlos, weil sie, wie Draguet nachweist, direkt nach dem griechischen Prologtext der Katenen übersetzt worden sind; für sie gilt also dasselbe wie für die Katenen auch.

Als einziges sicheres Ergebnis lasse sich daher nur feststellen, folgert Draguet, daß Pseudo-Origenes — so nennt Draguet den Autor hinfort — ein Arianer des späteren 4. Jh.s gewesen sei¹⁴). Die Fachwelt hat dieses Resultat akzeptiert, so Amand, Riedinger, Schröder¹⁵), wobei man aus Draguets Worten herauslas, der Autor sei als anonym zu betrachten, obwohl expressis verbis diese Behauptung in Draguets Artikel nicht aufgestellt wird.

In Wirklichkeit gibt es aber keinen Grund, an der Richtigkeit der Zuweisung des Kommentars an einen Autor namens Julian durch die Katene zu zweifeln, haben sich doch ihre Autorenangaben in anderen Fällen als durchaus verlässlich erwiesen¹⁶). Darüber hinaus scheint mir Draguets Annahme, bei der Einfügung des Julianprologs in die Katene sei der Name „Julian“ von den Katenenfragmenten des Kommentars auf den Prolog übertragen worden, sehr unwahrscheinlich. Der Ergänzter hätte den ihm vorliegenden Kommentar schon sehr gründlich mit der Katene vergleichen müssen, um die aufs Ganze gesehen recht spärlichen Fragmente herauszufinden. Vielmehr hat er in seiner Handschrift als Autor offenbar nicht „Origenes“ gelesen, noch war das Werk für ihn anonym, sondern er fand die Autorenangabe „Julian“ vor, sei es mit dem falschen Zusatz ἐπισκόπου Ἀλικαρνασσοῦ, der ja jedermanns Erfindung sein kann, sei es ohne diesen. Damit ist Ἰουλιανός als Name des

handschriften in einem gravierenden Fehler überein, nämlich der Auslassung des Namens Ἀμβρόσιος auf S. 2, 15 unserer Edition. Man möchte die Abspaltung der Katenentradition vom Hauptzweig daher möglichst spät ansetzen.

¹⁴) Dieses Ergebnis hat Draguet später noch einmal resumiert, in seinem Artikel „Julien d'Halicarnasse“ im Dictionnaire de théologie catholique Bd. 8, 2 Sp. 1931.

¹⁵) Vgl. unten S. LXV f. Anm. 17—19.

¹⁶) Siehe dazu oben Kapitel I.

Autors zweifach bezeugt, durch den Kompilator der Katene und ihren Bearbeiter, der den Prolog hinzufügte, und dieser Bezeugung ist zu trauen.

Über Lebenszeit und Wirkungsort dieses Julian wird weiter unten noch zu reden sein.

B. Die Apostolischen Konstitutionen und die Pseudo-Ignatianen

Da für unsere weiteren Untersuchungen zwei Werke der altkirchlichen Literatur, die Apostolischen Konstitutionen (im folgenden AK abgekürzt) und die pseudo-ignatianischen Briefe, wichtig sein werden, sollen diese beiden Schriften kurz vorgestellt werden.

Die acht Bücher der AK¹⁷⁾ geben sich als ein Handbuch für das christliche Leben mit Anweisungen und Vorschriften für Klerus und Laienschaft; sie erheben den Anspruch, Lehre der zwölf Apostel zu sein, die Clemens von Rom in ihnen der Nachwelt überliefere. In Wahrheit sind sie jedoch eine Kompilation und Kontamination mehrerer älterer Schriften, die uns zum Teil auch noch unrezensiert erhalten sind. Den Grundstock der ersten sechs Bücher bildet die *Didascalia Apostolorum*, eine Schrift, deren griechisches Original verloren und die nur aus einer syrischen, teilweise auch einer lateinischen Übersetzung bekannt ist. Der ersten Hälfte des siebten Buches liegt als Quelle die *Didache* zugrunde; ihr griechischer Text ist seit 1883 bekannt. Was dem Kompilator für den Rest des siebten Buches und für das achte Buch als Vorlage gedient hat, ist teilweise unbekannt. Für die Gebetssammlung am Schluß des siebten Buches und manche Partien auch des achten Buches hat Bousset Entlehnung aus jüdischer Tradition nachzuweisen versucht^{17a)}. Das achte Buch gliedert sich inhaltlich in vier Teile, zu denen es außerhalb der AK die verschiedensten Parallelüberlieferungen gibt; den komplizierten Abhängigkeitsverhältnissen dieser Schriften zueinander und zu den AK ist E. Schwartz nachgegangen¹⁸⁾. Besonders wichtig ist der zweite der genannten Teile, da in ihm die antiochenische Liturgie verarbeitet ist (AK 8, 5—15). Die maßgebliche Ausgabe der AK stammt von F. X. Funk¹⁹⁾; der Text wird im folgenden nach Buch, Kapitel und Paragraph zitiert, zusätzlich mit Angabe der Seiten und Zeilen der Funkschen Ausgabe.

¹⁷⁾ Vgl. die Literaturübersicht bei Altaner—Stuiber, *Patrologie* S. 255 f.

^{17a)} W. Bousset, Eine jüdische Gebetssammlung im siebenten Buch der apostolischen Konstitutionen, *NGG* 1915, S. 435—489.

¹⁸⁾ Vgl. unten Anm. 27.

¹⁹⁾ *Didascalia et Constitutiones Apostolorum*, ed. F. X. Funk, 2 Bde., Paderborn 1905.

Briefe, als deren Autor in den Handschriften der Märtyrerbischof Ignatius von Antiochien angegeben wird, sind uns in drei Rezensionen bekannt, einer sogenannten „mittleren“, in der man heute allgemein das authentische, auf Ignatius zurückgehende Original sieht, und die aus sieben Briefen besteht; einer nur syrisch erhaltenen Kurzfassung dreier dieser Briefe; und in einer langen Rezension, die die sieben echten Briefe in erweiterter Gestalt und um sechs zusätzliche Briefe vermehrt enthält²⁰). Nur mit dieser letzten Fassung werden wir uns im weiteren zu beschäftigen haben. Den Text der insgesamt dreizehn Briefe zitieren wir zweifach, nach Seiten und Zeilen der Ausgaben von Zahn²¹) und Lightfoot²²).

Den AK hat Funk eine Monographie gewidmet²³), in der er ausführlich die Quellen der Schrift untersucht und die Eigenheiten des Kompilators herausstellt; auf den Seiten 1—27 findet man dort auch eine ausführliche Besprechung der älteren Literatur. Da schon früher der Interpolator der AK mit Pseudo-Ignatius gleichgesetzt worden war²⁴), hat Funk auch diesem ein Kapitel gewidmet (S. 281—315) und eine sorgsame Vergleichung mit den AK durchgeführt. Für Einzelheiten sei auf das Buch selbst verwiesen; hier mag es genügen, Funks Ergebnisse zusammenfassend zu referieren. Anschließend werden wir von der Entwicklung berichten, die die Diskussion seither genommen hat.

1. Die acht Bücher der AK bilden trotz ihrer unterschiedlichen Vorlagen eine Einheit, d. h., sie sind von ein und demselben Bearbeiter zu dieser Einheit kompiliert worden. Das ergibt sich aus zahlreichen inhaltlichen und sprachlichen Parallelen — der Überarbeiter neigte dazu, bestimmte Topoi in ähnlicher Formulierung zu wiederholen —, sowie der übereinstimmenden Tendenz in allen Teilen des Buches.

2. Die Heimat des Kompilators ist Syrien. Das beweisen einmal die von ihm benutzten Monatsnamen, sodann der durch ihn bezeugte für ganz Syrien typische Festkatalog, und ganz besonders die Verwandt-

²⁰) Vgl. Altaner—Stuiber, *Patrologie* S. 47 ff. — J. W. Hannah, *The Setting of the Ignation Long Recension*, *Journ. Bibl. Lit.* 79, 1960, 221—238, hat versucht, einen Unterschied zwischen der langen Rezension der sieben echten Briefe und den sechs gefälschten zu konstruieren; erstere seien noch im 2. Jh. n. Chr. entstanden, nur die gefälschten Briefe stammten aus dem 4. Jh. Die These scheint mir mit völlig untauglichen Argumenten vorgetragen zu sein; vgl. dazu auch M. P. Brown, *Notes on the Language and Style of Pseudo-Ignatius*, *Journ. Bibl. Lit.* 83, 1964, 146—152.

²¹) *Patrum Apostolorum Opera*, rec. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn, Fasc. II, Leipzig 31876, 173—296.

²²) J. B. Lightfoot, *The Apostolic Fathers III* 2, London 21885.

²³) F. X. Funk, *Die Apostolischen Konstitutionen. Eine litterar-historische Untersuchung*, Rottenburg a. N. 1891.

²⁴) Erstmals von J. Ussher, *Polycarpi et Ignatii epistulae*, Oxford 1644, S. LXIII f.

schaft der im achten Buch benutzten Liturgie mit der durch andere Kirchenväter für Antiochien bezeugten.

3. Der Kompilator der AK ist identisch mit dem Interpolator der Ignatiusbriefe. In beiden Werken finden wir dieselbe Methode der Fälschung älterer Literatur vor; die Bearbeiter verfolgen dieselben Ziele, sie propagieren dieselben Ansichten (Primat der Bischöfe, Abwehr asketischer Strömungen in der Kirche); schließlich gibt es zahlreiche Übereinstimmungen zwischen Pseudo-Ignatius und den AK in Äußerungen zu theologischen und sachlichen Fragen, die sich in ebenso deutlichen sprachlichen Parallelen manifestieren, wie man sie innerhalb der einzelnen Bücher der AK beobachten kann.

4. Entgegen der bis dahin vorherrschenden Auffassung, dieser Mann sei Arianer oder doch zumindest Semiarianer gewesen, glaubte Funk nachweisen zu können, daß er zum Kreis der Apollinaristen gehört habe. Einmal seien alle des Arianismus verdächtigen Wendungen ähnlich auch bei Vätern zu finden, die das Nizänum befürwortet hätten. Daß der Bearbeiter aber wirklich auch von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater überzeugt gewesen sei, zeige sich besonders daran, daß er Ps.-Ignatius, Philipp. 2 (218, 3 Z; 190, 15 L) alle drei Personen der Trinität ὁμότιμος nenne, was mit ὁμοούσιος geradezu gleichbedeutend sei (vgl. S. 295—300)²⁵); Arianer könne er also unmöglich gewesen sein, dagegen seien die dogmatischen Aussagen mit dem Apollinarismus gut zu vereinbaren.

5. Wenn der Kompilator aber wirklich Apollinarist gewesen sei, dann entfielen auch die bisher vorgetragenen Gründe für den Ansatz seiner Tätigkeit in den Jahren von etwa 340—380 n. Chr.; man könne seine Wirksamkeit nun gut in die ersten Jahre des 5. Jh.s hinaufverlegen.

Von Funks Thesen sind besonders die beiden letzten auf Kritik gestoßen; die wichtigsten Beiträge seien im folgenden referiert.

F. E. Brightman hatte Gelegenheit, in die Diskussion einzugreifen, als er seine Sammlung der antiken Liturgien veranstaltete, da das achte Buch der AK die wichtigste Quelle für den syrischen Ritus darstellt²⁶). Mit Funk stimmt er in den oben unter 1.—3. genannten Punkten überein, ja, er untermauert die Thesen mit gewichtigen weiteren Argumenten. Hinsichtlich der Theologie und Wirkungszeit des Kompilators ist er jedoch

²⁵) Diese eine Stelle konnte neben den vielen anderen, die für Arianismus sprachen, schon damals Funks These nicht beweisen; vollends wertlos ist sie durch B. Capelles Bemerkung zur Stelle geworden. In seinem Artikel *Le texte du „Gloria in excelsis“*, *Rev. hist. eccl.* 44, 1949, 439—457 hat er S. 445, gestützt auf einen Teil der Tradition und andere gute Gründe, wahrscheinlich gemacht, daß in der Reihe οὔτε εἰς ἓνα τριώνυμον οὔτε εἰς τρεῖς ἐνανθρωπήσαντας ἀλλ' εἰς τρεῖς ὁμοτίμους statt ἀλλ' abenfalls οὔτε zu schreiben ist.

²⁶) F. E. Brightman, *Liturgies Eastern and Western*, Vol. I, Oxford 1896 [Nachdruck 1965], S. XVII—XLVII.

anderer Ansicht. Zwar stimmt er zu, daß er nicht Arianer gewesen sein könne, aber für Apollinarismus entdeckt er auch keine Anzeichen. Der exakte dogmatische Standpunkt des Mannes ist für ihn ungewiß, nur soviel sei sicher, daß es nicht der orthodoxe gewesen sei. Zwar sei jede Äußerung für sich genommen unverdächtig, aber die Häufigkeit von Wendungen, die eine Subordination des Sohnes und des Geistes unter den Vater ausdrückten, sei das Entscheidende. Damit sind auch Funks Gründe für eine Spätdatierung hinfällig; Brightman nimmt als Entstehungszeit der Schriften die zweite Hälfte des 4. Jh.s an.

Zu von Funks Ansichten noch weiter abweichenden Ergebnissen führte eine Untersuchung von E. Schwartz²⁷⁾; er glaubte feststellen zu können, daß der vierte Abschnitt des achten Buches der AK, die sogenannten Apostolischen Kanones (8, 47 ff.), nicht von demselben Fälscher stammten wie der Rest der Schrift²⁸⁾; außerdem sei der Interpolator der Ignatiusbriefe doch verschieden von dem Kompilator der AK. Beide hätten einem Kreis von „konservativen“ Theologen etwa der Zeit des Valens und Theodosius angehört, „die sich wohl dem Nicaenum akkommodierten, aber sich nicht dazu verstanden, das *ὁμοούσιον* zum Zentralpunkt ihrer Spekulationen zu machen“ (S. 18). Schwartz konnte höchstens einen Hauch von Arianismus entdecken; Funks Annahme eines apollinaristischen Fälschers wird nicht einmal der Diskussion für wert befunden.

Eindeutigen Arianismus hingegen weist H. C. Turner in den AK nach²⁹⁾, hauptsächlich anhand von Lesarten einer ihrer Handschriften, des Vatic. gr. 1506, den Funk in seiner Ausgabe absichtlich unterdrückt habe, obwohl die hervorragende Qualität der Handschrift auch ihm bekannt gewesen sei. Allerdings war das Alter der im Vatic. gr. 1506 bezugten Varianten nach Funks Edition noch besonders deutlich geworden, als man ihre Übereinstimmung mit dem 1911 gefundenen Veroneser Fragment, Resten einer lateinischen Übersetzung der AK aus dem 6. Jh., entdeckte. Selbstverständlich nimmt Turner eine frühere Abfassungszeit an als Funk, nämlich die Mitte des 4. Jh.s, am ehesten die Jahre 350 bis 360. Die Entstehung vermutet er eher in Palästina als in Syrien.

Als letzte Stellungnahme zu dem Fragenkreis sei die von O. Perler genannt³⁰⁾. Perler sieht Übereinstimmungen zwischen Pseudo-Ignatius und

²⁷⁾ E. Schwartz, Über die Apostolischen Kirchenordnungen, Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, Heft 6, 1910.

²⁸⁾ Dagegen H. C. Turner, Notes on the Apostolic Constitutions: II. The Apostolic Canons, Journ. Theol. Stud. 16, 1915, 523—538.

²⁹⁾ H. C. Turner, Notes on the Apostolic Constitutions: I. The Compiler an Arian, Journ. Theol. Stud. 16, 1914, 54—61; III. The Text of the Eighth Book, ebd. 31, 1929, 128—141.

³⁰⁾ O. Perler, Pseudo-Ignatius und Eusebius von Emesa, Historisches Jahrbuch 77, 1958, 73—82.

den neugefundenen Schriften des Eusebius von Emesa hinsichtlich der Anschauung vom sündelosen Wandel Jesu. Der Interpolator wäre demnach jenem Kreise zuzurechnen, den man bald als Halbarianer, bald als „konservative Mittelgruppe“ zu bezeichnen pflege und dessen bekanntester Vertreter Eusebius von Cäsarea gewesen sei³¹⁾. Als Abfassungszeit vermutet er die Jahre zwischen 360 und 370; zu der Frage, ob Pseudo-Ignatius und der Kompilator der AK identisch seien, äußert er sich nicht.

Der Abriß von Meinungen und Thesen hat gezeigt, wie wenig man hier von einer *communis opinio* sprechen kann, wie weit vielmehr die Ansichten divergieren. Es liegt auf der Hand, daß alle aufgeworfenen Fragen neu überdacht werden müßten, wenn es gelänge, ein neues, bisher unbekanntes Werk des Kompilators (oder eines der Kompilatoren) ausfindig zu machen. Im Hiobkommentar Julians liegt ein solches vor.

C. Julians Identität mit Pseudo-Ignatius und dem Kompilator der AK

Da bei den AK wegen ihres längeren Textes mehr Gelegenheit zum Vergleich besteht, soll der Beweis der These zuerst für sie angetreten werden.

Das bisher Gesagte hat schon deutlich werden lassen, daß zwischen Julian und dem Konstitutor eine gewisse Verwandtschaft in theologischen Fragen bestehen muß, ist doch unabhängig voneinander für beide eine Tendenz zum Arianismus festgestellt worden, wenn auch nicht unbestritten. Ein Vergleich der Texte fördert nun in der Tat eine Reihe auffälliger Gemeinsamkeiten zutage, nicht nur in den theologischen Ansichten und der dogmatischen Terminologie, sondern auch solche allgemein stilistischer Natur, und schließlich eine große Zahl charakteristischer *Topoi*, wie sie sich auch innerhalb der AK selbst wiederholen.

Einige Beobachtungen zu stilistischen Eigenheiten der AK hat Brightman mitgeteilt³²⁾. Der Kompilator hat eine Vorliebe für gewisse von

³¹⁾ Zu demselben Ergebnis war schon A. Amelungk in seiner von Harnack angeregten Dissertation „Untersuchungen über Pseudo-Ignatius“, Marburg 1899, gekommen; man vergleiche dazu Funks Entgegnung in der *Theol. Quartalschrift* 1901, 411—426 (= *Kirchengesch. Abh. u. Unters.* III, 1907, 298—310), die allerdings keine neuen Argumente beibringt. — In ähnliche Richtung, allerdings noch weiter führend, tendiert der Artikel von K. J. Woolcombe, *The Doctrinal Connexions of the Pseudo-Ignatian Letters*, *Texte u. Untersuchungen* 81, 1962, 269—273. Dort auch eine Übersicht über andere jüngere Stellungnahmen zu diesen Fragen. — Auf die zuletzt von R. Weijenborg (*Is Evagrius Ponticus the Author of the Longer Recension of the Ignatian Letters?*, *Antonianum* 44, 1969, 339—347; *Les lettres d'Ignace d'Antioche*, Leiden 1969) vorgetragenen Thesen einzugehen, erübrigt sich in meinen Augen.

³²⁾ Brightman (s. oben Anm. 26) S. XXIV f. — Der Sprache des Ps.-Ignatius, besonders ihrem Verhältnis zur Sprache des echten Ignatius, hat M. P. Brown eine aus-

Brightman zusammengestellte Wörter, von deren tatsächlicher Häufigkeit man sich mit Hilfe des Wortindex der Funkschen Ausgabe überzeugen kann. Ein Großteil dieser Ausdrücke gehört auch zu den Lieblingsvokabeln des Autors unseres Hiobkommentars, wie wiederum unser Wortindex beweist. Man vergleiche z. B. die relative Häufigkeit von ἄγνοια, κακόνοια, πρόνοια, βούλησις, γνώμη, παράνομος, φύσις. Sodann fällt in beiden Schriften die Vorliebe für Wortbildungen mit α-privativum auf, wie überhaupt ein Hang zu Komposita: ἀδελφοκτόνος, δοξόσοφος usw.

Schließlich hat Brightman beobachtet, daß der Konstitutor im allgemeinen hypotaktische Satzgefüge meidet und statt dessen nebengeordnete Sätze, besonders Antithesen, bevorzugt; das schlägt sich nieder in Konstruktionen mit οὐκ ... ἀλλά, οὐ μόνον ... ἀλλά καί, ὡς ... οὕτως usw. Zahllose Beispiele aus Julian liefert dafür wieder unser Wortindex.

Eindeutiger aber als diese allgemein stilistischen Ähnlichkeiten, die ausführlicher darzustellen sich deshalb erübrigt, beweisen die übereinstimmenden Formulierungen bestimmter Topoi die Identität der beiden Autoren. Wie sich schon die Einheit der AK hauptsächlich durch die Eigenheit des Kompilators nachweisen ließ, bestimmte Gedanken in kaum veränderter Form mehrfach vorzutragen, so ist diese Eigenart auch hier das entscheidende Kriterium. Es sei noch vorweg bemerkt, daß die in der folgenden Liste von Parallelen zitierten Texte der AK ausschließlich aus solchen Stellen stammen, die der Konstitutor aus Eigenem hinzugefügt, nie jedoch aus solchen, an denen er seine Vorlage unverändert übernommen hat.

(1) Jul. 3, 7: Die Elemente kämpften auf Seiten der Israeliten gegen die Ägypter διὰ τὰς πρὸς τοὺς πατέρας αὐτῶν ἐπαγγελίας· θάλασσα διαιρουμένη καὶ Νεῖλος αἱματούμενος . . .

AK 8, 12, 24 (504, 6): σύ, κύριε, Ἑβραίους ὑπὸ Αἰγυπτίων καταπονούμενους οὐ περιεῖδες διὰ τὰς πρὸς τοὺς πατέρας αὐτῶν ἐπαγγελίας.

AK 8, 1, 6 (462, 20): Die Ägypter konnten durch die mannigfachen Wunderzeichen, darunter Νεῖλος αἱματούμενος, nicht zum Glauben bekehrt werden.

(2) Jul. 12, 16: αἱ γὰρ διαθέσεις ἀλλ' οὐχ αἱ συνουσίαι ζητοῦνται (lies viell. ζημιοῦνται)· συνῆν γὰρ καὶ Νῶε δυσσεβέσιν ἀνθρώποις καὶ Λὼτ τοῖς Σοδομηνοῖς, ἀλλ' ἄμεμπτοι γεγόνασιν.

AK 2, 14, 9 (53, 18): οὔτε γὰρ Νῶε ὑπὲρ τοῦ κόσμου δίκην εἰσεπράχθη οὔτε Λὼτ ὑπὲρ Σοδόμων ἐπυρπολήθη . . . οὐ γὰρ ἡ συνοίκησις κατακρίνει τοὺς δικαίους σὺν τοῖς ἀδίκους, ἀλλ' ἡ τῆς γνώμης ὁμόνοια.

föhrliche, aber methodisch unzulängliche Studie gewidmet: The Authentic Writings of Ignatius, Durham, N.C., 1963.

(3) Jul. 24, 16 (Julian redet den Teufel an): ἀγνοία δεινῆ πεπιεσμένε δι' ἐκούσιον παράνοϊαν.

AK 8, 2, 2 (468, 4): Vom Teufel und seinen Dämonen heißt es: ἀγνοία γάρ εἰσιν πεπιεσμένοι δι' ἐκούσιον μοχθηρίαν. Vgl. AK 8, 2, 4 (486, 11): ἐπίσκοπος ἀγνοία ἢ κακονοία πεπιεσμένος.

Eine Parallele aus Ps.-Ignatius wird unten S. L Nr. 5 zitiert. Zur Überlieferung dieser Stellen vgl. oben S. XXV Anm. 5.

(4) Jul. 50, 12: Strafe im Diesseits mildert Strafe im Jenseits. καὶ γὰρ ὁ προφήτης ὁ παρακούσας θεοῦ καὶ φαγὼν ἄρτον ἐν τῷ τόπῳ ᾧ ἀπηγορεύσατο αὐτῷ καὶ δίκην τίσας ὑπὸ τῷ λέοντι ἐπικεκούφισται τῆς μελλούσης.

AK 4, 6, 6 (227, 6): ὡσπερ καὶ Ἀδωνίας ὁ ἐν ταῖς Βασιλείοις προφήτης παρακούσας θεοῦ καὶ φαγὼν ἄρτον καὶ πῶν ὕδωρ ἐν τῷ τόπῳ ᾧ ἀπεῖπεν αὐτῷ ὁ κύριος διὰ τὴν τοῦ Ἱεροβοάμ ἀσέβειαν καὶ ὑπὸ λέοντος ἀναιρεθεῖς.

(5) Jul. 71, 8 (ὁ ἥλιος) ἐπὶ τοῦ πάθους τοῦ κυρίου ἐσκοτίσθη καὶ ἐξέλιπε διὰ τὴν τόλμαν τῶν Ἰουδαίων, οὐ φέρων τοῦ δεσπότη τὴν ὕβριν.

AK 8, 34, 5 (540, 18): πάντα κεκίνητο τοῦ δεσπότη σταυρουμένου, φρίττοντα τὴν τόλμαν τῶν δυσσεβῶν Ἰουδαίων, μὴ φέροντα τοῦ κυρίου τὴν ὕβριν.

(6) Jul. 81, 18 (Hiob redet zu Gott): ἐκ μικρῶν μορίων διαπλάττεις καὶ ἐκ βραχυτάτης ῥανίδος ζωοπλαστεῖς. Vgl. dazu 67, 1: ὡσπερ ἐξ ὕγρᾶς ἔχει σταγόνος τὸ σῶμα (λέγει δὴ τοῦ σπέρματος) . . .

AK 7, 38, 5 (438, 23): καὶ ταῦτα πάντα ἐκ μικρᾶς σταγόνος διαπλάσας ἐν μήτρᾳ. Vgl. AK 5, 7, 20 (259, 11): ὁ γὰρ ἐν τῇ κοιλίᾳ τὸν ἄνθρωπον ἐκ μικροῦ σπέρματος μορφῶν.

(7) Jul. 89, 11: Von Gott heißt es: ἀνάρχως δὲ τὰ πάντα γινώσκει, μᾶλλον δὲ αὐτὸς ἀναρχος γινῶσις ἐστίν. Vgl. 233, 13: γινῶσις ἀναρχος ὢν.

AK 8, 12, 7 (496, 22): σὺ γὰρ εἶ ἡ ἀναρχος γινῶσις. AK 8, 5, 1 (474, 5): οὐδὲ τὸ εἶναι γινῶσις ἀναρχος³³). Ähnlich AK 7, 35, 9 (432, 15).

(8) Jul. 155, 17: εἰ τὸ εἶναι παρὰ τοῦ θεοῦ καὶ τὸ καλὸν σε εἶναι παρ' αὐτοῦ . . .

AK 8, 12, 8 (498, 8): δι' οὗ γὰρ τὸ εἶναι ἐχαρίσω, δι' αὐτοῦ καὶ τὸ εὔ εἶναι ἐδωρήσω.

AK 8, 38, 5 (548, 6): ὁ τὸ εἶναι ἡμῖν διὰ Χριστοῦ παρασχόμενος καὶ τὸ εὔ εἶναι δι' αὐτοῦ δωρησάμενος . . .

(9) Jul. 173, 12: Nichts auf der Erde ist der σοφία vergleichbar, οὐκ ἄβυσσος, οὐ θαλάσσης σεσωρευμένα πελάγη . . .

AK 8, 12, 13 (500, 5): ὁ συστησάμενος ἄβυσσον . . ., ἀλμυρῶν ὑδάτων σεσωρευμένα πελάγη.

³³) Zum Text vgl. H. C. Turner, Journ. Theol. Stud. 16, 1914, 56; sein Vorschlag, οὐδὲ in ὁ zu ändern, wird durch die Parallelen des Hiobkommentars jetzt weiter gestützt.

(10) Jul. 189, 1 ff.: Zur Erklärung von Hiob 31, 5 a zitiert Julian Jeremias 15, 17. In AK 2, 61, 2 (177, 9 ff.) werden ebenfalls beide Stellen nebeneinander zitiert.

(11) Jul. 190, 11: Ehebruch ist verwerflich; ὁ γὰρ διορύττων ἀλλότριον γάμον φλόγα μεγάλην ἐξάπτει κακῶν· ἀδικεῖ γὰρ ἄνδρα, μιαίνει γυναῖκα, ὑπόπτους ποιεῖ τοὺς παῖδας, μάχεται τῇ προνοίᾳ, διαιρεῖ τὸ ἐν τῇ σχέσει εἰς δύο, ἀνάπαλιν μεθίστησι τὴν προαίρεσιν καὶ τὴν διάθεσιν τῆς γυναικὸς εἰς ἑαυτὸν, ἐπιβουλὰς ἀρτύνει κατὰ τοῦ ἀνδρός.

AK 6, 28, 3 (377, 7): (οἱ μοιχοὶ) ἀδικοῦσιν ἀλλοτρίους γάμους φθείροντες καὶ τὸ ὑπὸ Θεοῦ γενόμενον ἐν διαιρουσὶν εἰς δύο τοὺς τε παῖδας ὑπόπτους καὶ τὸν φυσικὸν ἄνδρα εὐεπιβούλευτον . . .

(12) Jul. 191, 5: βραβεῦσαι τὸ δίκαιον.

Dieselbe Verbindung begegnet AK 2, 45, 2 (141, 6).

(13) Jul. 221, 7: Manchmal verschiebt Gott seine Strafe auf später, manchmal aber trifft sie den Schuldigen sofort, sowohl Völker als auch einzelne, ὡς ἐπὶ τῆς Σοδομηνῆς πενταπόλεως καὶ ὡς ἐπὶ Ὀζὰ τοῦ ἀψάμενου τῆς κιβωτοῦ.

AK 8, 12, 22 (502, 26): ὁ τὸ φοβερόν πῦρ κατὰ τῆς Σοδομηνῆς πενταπόλεως ἐξάψας.

AK 2, 10, 3 (47, 10): (ὁ ἁμαρτάνων) παραχρημα ἐλεγχθήσεται ὡς ὁ Ὀζὰ ἐπὶ τῆς κιβωτοῦ ἀψάμενος ὥστε ἐδράσαι.

Daß Sodom aus fünf Städten bestand, hat man aus Weish. 10, 6 herausgelesen: καταβάσιον πῦρ Πενταπόλεως.

(14) Jul. 229, 14: Gottes Vorsehung teilt allen Wesen zu ihrer Erhaltung das ihnen Zukommende zu, τοῖς μὲν νοητοῖς τὴν φυλακὴν, τοῖς δὲ ζῶοις τὴν διαδοχὴν, τοῖς δὲ ἀψύχοις τὴν διαμονήν.

AK 8, 16, 3 (522, 7): (διὰ Χριστοῦ), ὁ Θεός, προνοεῖς τῶν μὲν ἀθανάτων φυλακῇ μόνῃ, τῶν δὲ θνητῶν διαδοχῇ.

(15) Jul. 229, 15: Gott gibt jedem Lebewesen die passende Nahrung, τοῖς μὲν παρεχόμενος τροφήν σῖτον, τοῖς δὲ χιλόν, τοῖς δὲ πόαν, ἄλλοις σπέρματα, ἄλλοις κρέα.

Jul. 269, 13: Nicht nur für die Menschen sorgt Gott, auch für die Tiere; ὡς γὰρ ἐκείνοις σῖτος, οὕτω τούτοις χιλὸς ἐπιτήθειον.

Jul. 274, 16: οὐ γὰρ μόνον ἀνθρώποις σῖτον καὶ τοῖς ἐξυπηρετουμένοις αὐτοῖς ζῶοις χιλὸν ἠτοίμασα, ἀλλὰ καὶ τοῖς σαρκοβόροις κρέα καὶ τοῖς ἐρπυστικοῖς τὰ πρόσφορα.

AK 8, 40, 3 (550, 1): ὁ δοὺς τοῖς νωθεστέροις καὶ βληχώδεσι χιλόν, ποηφάγοις χλόην καὶ τοῖς μὲν κρέα, τοῖς δὲ σπέρματα, ἡμῖν δὲ σῖτον τὸν πρόσφορον.

Ähnlich AK 4, 5, 2 (223, 19 ff.).

(16) Jul. 234, 1: (ὁ θεὸς) ἐξ ἀρχῆς βουλήσει τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι παραγαγεν.

AK 8, 12, 7 (496, 25): ὁ τὰ πάντα ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι παραγαγών.

AK 5, 7, 16 (257, 17): ὁ δυνάμει τὸ μὴ ὄν εἰς τὸ εἶναι παραγαγών.

(17) Jul. 239, 16: (ὁ θεὸς) ἐκτείνει τὸ φῶς καὶ τῇ τούτου συστολῇ ἀπάγει τὸ σκότος.

AK 8, 12, 9 (498, 16): ὁ ἐξαγαγών φῶς ἐκ θησαυρῶν καὶ τῇ τούτου συστολῇ ἐπαγαγών τὸ σκότος.

(18) Jul. 243, 2: Gott tat Wunder vor den Juden δι' ἀέρος ὕων τροφήν ξένην, ξύλω δὲ τὸ πικρὸν ὕδωρ γλυκαίνων.

AK 8, 12, 26 (504, 18): ξύλω πικρὸν ὕδωρ ἐγλύκανας . . . ἐξ οὐρανοῦ τὸ μάννα ὕσας, τροφήν ἐξ ἀέρος ὀρτυγομήτραν.

(19) Jul. zitiert 243, 7 und 268, 19 Jer. 39, 19 in derselben ungewöhnlichen Form (ὁ μέγας τῇ βουλήσει καὶ κραταίος τοῖς ἔργοις) wie AK 8, 13, 10 (516, 5).

(20) Jul. 243, 14: ποιήσας ἄνθρωπον τὸ λογικὸν ζῶον.

Jul. 282, 11: λογικὸν σε ποιήσας ζῶον.

Ähnlich Jul. 266, 18.

AK 7, 38, 5 (438, 25): τὸ λογικὸν ζῶον, τὸν ἄνθρωπον.

Vgl. ferner AK 7, 34, 6 (428, 4); 8, 37, 5 (546, 4); 8, 41, 4 (550, 21).

(21) Jul. 245, 14: Christus ist οὔτε δὲ λόγος ὡς φωνὴ οὔτε θεὸς ὡς ἄναρχος, ἀλλὰ λόγος μὲν ὡς ἀμεσιτεύτως γενόμενος βουλήσει καὶ δυνάμει γεννηθείς.

AK 8, 12, 7 (498, 1): (τὸν υἱὸν) πρὸ πάντων αἰώνων γεννήσας βουλήσει καὶ δυνάμει καὶ ἀγαθότητι ἀμεσιτεύτως.

(22) Jul. 252, 2 (Gott spricht): ἄνθρωποι μὲν γὰρ ποιῶντες δέονται ὕλης . . ., ἐγὼ μέντοι ἀρκοῦσαν ἔσχον τὴν βούλησιν πρὸς πᾶν ὅπερ ἂν ἠθέλησα ποιῆσαι.

Jul. 252, 11: εἶσα ἐστάναι (τὴν γῆν) μόνη βουλήσει, ἐπειδὴ καὶ βουλήσει γέγονε καὶ βουλήσει διαμένει ἕως ἂν ἐμοὶ δοκῇ.

Jul. 271, 3: ὁ μέντοι θεὸς . . . κτίζων οὐχ ὕλης δεῖται, ἀλλὰ βουλήσει καὶ δυνάμει γεννᾷ καὶ κτίζει.

Jul. 22, 9: Der Teufel hingegen οὐ βουλήσει μόνη ταῦτα ποιεῖ, ἀλλ' ἢ τοῖς οὗσι ἀποκέχρηται ἢ τῇ οἰκείᾳ οὐσίᾳ.

AK 5, 7, 18 (257, 22): ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν, καὶ γινώσκομεν, ὅτι οὐχ ὕλης ἦν ἐνδεής, ἀλλὰ βουλήσει μόνη.

AK 8, 12, 7 (498, 2): γεννήσας βουλήσει καὶ δυνάμει.

(23) Jul. 262, 17: καὶ τὴν τοσαύτην (θάλασσαν) εὐτελεστάτη ψάμμω πεπέδηκα, νῦν μὲν δίκην ὀρῶν ὑψουμένην, (νῦν δὲ . . .), καὶ νῦν μὲν τοῖς προσβάλλουσι πνεύμασι κυματίζεσθαι ταραττομένην, νῦν δὲ τῇ τούτων συστολῇ

γαλήνη πραΰνομένην, καὶ ποτὲ μὲν εἰς χέρσον ἀποπτύουσαν τὸ κῦμα, ποτὲ δὲ εἰς βάθος ὑποχωροῦσαν, ὠκύτατα μὲν ἐπεξιοῦσαν, ῥᾶστα δὲ εἰς τοῦπίσω παλινδρομοῦσαν τῆς ἐμῆς βουλῆς ἐπεχούσης τὴν ταχινὴν αὐτῆς ἐπιδρομὴν.

AK 8, 12, 13 (500, 5): (ὁ) περιφράξας (τὴν θάλασσαν) πύλαις ἄμμου λεπτοτάτης, ὁ πνεύμασί ποτε μὲν αὐτὴν κορυφῶν εἰς ὀρέων μέγεθος, ποτὲ δὲ στρωννύων αὐτὴν εἰς πεδίον, καὶ ποτὲ μὲν ἐκμαίνων χειμῶνι, ποτὲ δὲ πραύων γαλήνη ὡς ναυσιπόροις πλωτῆρσιν εὐκόλον εἶναι πρὸς πορείαν.

(24) Jul. 263, 17: τὸ σῶμα ἡμῶν ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων ἔπλασεν, ἐκ γῆς καὶ ὕδατος καὶ ἀέρος καὶ τῆς τοῦ πυρὸς θέρμης.

Jul. 309, 14: ὁ γὰρ ἐκ τῶν στοιχείων πλάσας τὰ σώματα ἡμῶν . . .

AK 7, 34, 6 (428, 7): ἐκ μὲν τῶν τεσσάρων σωμάτων διαπλάσας αὐτῷ τὸ σῶμα.

AK 8, 12, 17 (500, 26): τοῦ δὲ (σώματος) ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων.

Vorweggenommen sei Ps.-Ign. Her. 4 (268, 10 Z; 246, 12 L): τοῦ γὰρ Ἀδάμ τὸ σῶμα ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων. Vgl. auch die folgende Zusammenstellung.

(25) Jul. 264, 20: Gott hat den Menschen aus Leib und Seele geschaffen, τὴν μὲν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος, τὸ δὲ ἐκ διαιρέσεως τῶν πρώτων σωμάτων καὶ τὸ μὲν σῶμα ἔχει τὴν πένταθλον αἰσθησιν, ἀκοὴν ὄρασιν γεῦσιν ἀφὴν ὄσφρησιν· ἔχει δὲ καὶ τὴν μεταβατικὴν κίνησιν καὶ τὰ ἄλλα μέρη καὶ μέλη, ἔχει δὲ καὶ ὀρμὴν. ἡ δὲ ψυχὴ ἔχει τὴν λογικὴν διάκρισιν· λογικῆς δὲ διακρίσεως ἴδιον χωρίζειν εὐσέβειαν ἀπὸ ἀσεβείας, δικαιοσύνην ἀδικίας, ἴδιον ἀλλοτριῶν, βλαβεροῦ τὸ συμφέρον, εὐπρεποῦς τὸ ἀπρεπές.

AK 8, 12, 17 (500, 25): πεποίηκας (τὸν ἄνθρωπον) ἐκ ψυχῆς ἀθανάτου καὶ σώματος σκεδαστοῦ, τῆς μὲν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος, τοῦ δὲ ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων· καὶ δέδωκας αὐτῷ κατὰ μὲν τὴν ψυχὴν τὴν λογικὴν διάγνωσιν, εὐσεβείας καὶ ἀσεβείας διάκρισιν, δικαίου καὶ ἀδίκου παρατήρησιν, κατὰ δὲ τὸ σῶμα τὴν πένταθλον ἐχαρίσω αἰσθησιν καὶ τὴν μεταβατικὴν κίνησιν.

Zu „die Seele aus dem Nicht-Seienden“ vgl. noch Jul. 80, 14: ψυχὴ δὲ οὐκ οὔσα γίνεται. AK 5, 7, 20 (259, 12): ψυχὴν αὐτῷ οὐκ οὔσαν ἐνδημιουργῶν. AK 7, 34, 6 (428, 8): κατασκευάσας δ' αὐτῷ τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος, αἰσθησιν δὲ πένταθλον αὐτῷ χαρισάμενος.

(26) Jul. 265, 21: (τὸν ἄνθρωπον) κόσμου κόσμον ἀνέδειξεν (ὁ θεός).

Jul. 236, 19: τὸν . . . κόσμου κόσμον ποιήσαντα τὸν ἄνθρωπον.

AK 7, 34, 6 (428, 6): κόσμου κόσμον αὐτὸν ἀναδείξας.

AK 8, 9, 8 (486, 19): ὁ τὸν ἄνθρωπον κόσμου κόσμον ἀναδείξας.

AK 8, 12, 16 (500, 22): κόσμου κόσμον αὐτὸν ἀναδείξας.

(27) Jul. 267, 9 (Gott spricht): ὁ ἐμὸς υἱὸς ὁ ἀγαπητὸς οὐχ ὑπεύθυνος ὢν θανάτῳ εἴλετο θάνατον, ἵνα τοὺς ὑποκειμένους θανάτῳ λυτρώσῃται τῆς δουλείας τῆς φθορᾶς.

AK 2, 24, 3 (91, 23): συνεχώρησεν παθεῖν τὸν τῇ φύσει ἀπαθῆ, τὸν υἱὸν τὸν ἀγαπητόν, . . . ὅπως τοὺς ὑποκειμένους θανάτῳ ῥύσῃται θανάτου.

(28) Jul. 271, 8: Gott ist πάσης αἰτίας καὶ γενέσεως κρείττων.

AK 8, 12, 20 (496, 20): τὸν πάσης αἰτίας καὶ γενέσεως κρείττονα.

AK 8, 5, 1 (474, 3): ὁ πάντη ἀνευδεής καὶ πάσης αἰτίας καὶ γενέσεως κρείττων.

πάντη ἀνευδεής heißt Gott auch bei Julian 271, 10.

(29) Jul. 281, 1: Christus ist es, durch den Gott immer zu den Menschen spricht; διὰ γὰρ αὐτοῦ καὶ Μωυσεῖ τοὺς νόμους ἐδίδου . . . αὐτός ἐστιν ὁ τῷ Ἰησοῦ (τῷ) τοῦ Ναυῆ ὀφθεις καθωπλισμένος ἐν Ἱεριχώ . . . αὐτὸν ἐξενοδόχησεν³⁴) Ἰαβραάμ καὶ κριτὴν πάσης τῆς γῆς προσεῖπεν, οὗτος τῷ Ἰακώβ προσεπάλαισεν ἐν εἶδει ἀνδρός, περὶ αὐτοῦ λέγει· εἶδον θεὸν πρόσωπον (πρὸς πρόσωπον) καὶ ἐσώθη ἡ ψυχὴ μου . . .

AK 5, 20, 5 (295, 29): τοῦτον (τὸν Χριστὸν) εἶδεν Ἰακώβ ὡς ἄνθρωπον καὶ εἶπεν· εἶδον θεὸν πρόσωπον πρὸς πρόσωπον καὶ ἐσώθη μου ἡ ψυχὴ, τοῦτον Ἰαβραάμ ξενοδοχήσας κριτὴν ὁμολόγει καὶ ἑαυτοῦ κύριον, τοῦτον Μωυσεῖ ἐπὶ τῆς βάρου τεθέεται . . . τοῦτον εἶδεν Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ναυῆ στρατάρχη τῆς δυνάμεως κυρίου καθωπλισμένον, σύμμαχον εἰς Ἱεριχώ . . .

(30) Jul. 284, 15: Christus hat über den Teufel das Wort gesprochen „ὡς ἀστραπὴν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ πεσόντα“, οὐ τοπικὸν πῶμα λέγων, ἀλλ' ἀπὸ δόξης εἰς ἀδοξίαν, ἀπὸ τιμῆς εἰς ἀτιμίαν.

AK 8, 7, 5 (482, 15): ὁ ῥήξας (τὸν διάβολον) ὡς ἀστραπὴν ἐξ οὐρανοῦ εἰς γῆν οὐ τοπικῶ ῥήγματι, ἀλλὰ ἀπὸ τιμῆς εἰς ἀτιμίαν δι' ἐκούσιον αὐτοῦ κακόνοιαν.

(31) Jul. 292, 3: Der Teufel ist σοφὸς τοῦ κακοποιῆσαι, τὸ δὲ καλὸν ὅτι ποτέ ἐστιν ἀγνοεῖ.

Jul. 24, 9: σοφὸς γὰρ ἐστὶ τοῦ κακοποιῆσαι.

AK 6, 6, 7 (315, 12): σοφὸς ὢν τοῦ κακοποιῆσαι καὶ τὸ καλὸν ὅτι ποτέ ἐστιν ἀγνοῶν.

Zu Pseudo-Ignatius vgl. unten S. LI Nr. 10.

(32) Jul. 296, 6 (vom Teufel): οὗτος γὰρ ἐστὶν ὁ τὸν Ἀχάρ ἐν τῷ Ἰησοῦ καὶ τὸν Γιεζὶ ἐν τῷ Ἐλισσαῖε καὶ τὸν Ἰούδαν ἐν τοῖς ἀρχιερεῦσι καὶ τὸν Ἀνανίαν σὺν τῇ Σαπφίρα ἐκ κλοπῆς εἰς ἀσέβειαν ἐπαγαγὼν καὶ πείσας τὸν μὲν ἐκ τοῦ ἀναθήματος σφετερίσασθαι ἐν Ἱεριχώ, τὸν δὲ τὰ τοῦ Νεαιμὰν παρὰ γνώμην Ἐλισσαῖε δέξασθαι μετὰ ψεύδους, τὸν δὲ κλέπτοντα τὰ τῶν πενήτων ἀργύρια τὸν τῆς δόξης κύριον ἀπεμπολῆσαι τοῖς ἀρχιερεῦσι πρὸς σφαγὴν, τοὺς δὲ ὑφελῆσθαι τῆς τιμῆς τοῦ προσκομισθέντος θεῷ ἐπὶ λόγῳ τῶν ἐνδεῶν καὶ ψεύσασθαι τοῖς ἀποστόλοις· οὗτός ἐστιν ὁ καὶ Σίμονα τὸν μάγον ἀναπέισας ὠνητὴν χρημάτων εἶναι τὴν Χριστοῦ χάριν καὶ τοῖς ἀποστόλοις προσενεγκεῖν χρήματα καὶ ταῖς ἀραῖς ὑπόδικον γενέσθαι.

³⁴) Der Fehler der Handschrift (ἐξεναγώγησεν) wird durch die Parallele der AK korrigiert.

AK 7, 2, 12 (309, 19): „οὐ κλέψεις“. Ἀχάρ γὰρ κλέψας ἐν τῷ Ἰσραὴλ ἐν Ἱεριχῶ λίθοις βληθεὶς τοῦ ζῆν ὑπεξῆλθεν, καὶ Γιεζὶ κλέψας καὶ ψευδόμενος ἐκληρονόμησεν τοῦ Νεαμιάν τὴν λέπραν, καὶ Ἰούδας κλέπτων τὰ τῶν πενήτων τὸν κύριον τῆς δόξης παρέδωκεν Ἰουδαίοις . . . καὶ Ἀνανίας καὶ Σαπφίρα ἡ τούτου γυνὴ κλέψαντες τὰ ἴδια καὶ πειράσαντες τὸ πνεῦμα κυρίου . . .

AK 5, 14, 2 (271, 14): (Ἰούδας) κλέπτων τὰ τῶν πενήτων.

AK 4, 7, 2 (227, 28): Σίμων ὁ μάγος ἐμοὶ Πέτρῳ καὶ Ἰωάννῃ χρήματα προσενεγκῶν ἐπειρᾶτο ὠνητὴν τὴν ἀτίμητον χάριν λήψεσθαι, ἅπερ μὴ προσηκάμενοι ἀραῖς αἰωνίους αὐτὸν ἐδησάμεθα.

(33) Jul. 299, 12: Der Teufel steckt hinter allem Bösen; οὗτός ἐστιν ὁ τῷ τοῦ Ἰωσεδὲκ Ἰησοῦ ἀντικείμενος, ὁ τῶν ἀποστόλων ἐξαιτούμενος ἐκλείπειν τὴν πίστιν.

AK 6, 5, 6 (313, 18): καὶ γὰρ τῷ μεγάλῳ ἀρχιερεῖ Ἰησοῦ τῷ τοῦ Ἰωσεδὲκ ἀντέκειτο καὶ ἡμᾶς (τοὺς ἀποστόλους) πολλάκις ἐξητήσατο ἐξυδαρωθῆναι ὅπως ἐκλείπη ἡ πίστις ἡμῶν.

Zu Pseudo-Ignatius vgl. unten S. LI Nr. 11.

(34) Jul. 309, 14: ὁ γὰρ ἐκ τῶν στοιχείων πλάσας τὰ σώματα ἡμῶν καὶ πάλιν ἀναλύων αὐτὰ εἰς αὐτά, οὗτος δημιουργικῆ δυνάμει χωρίσας τὰ αὐτὰ ἐξ αὐτῶν ἀποτίσει ἡμῖν ἀνάστασις γὰρ τῶν κειμένων λέγεται, οὐχὶ δὲ τῶν μὴ ὄντων.

AK 5, 7, 19 (259, 6): καὶ τότε μὲν μὴ ὄντα τὸν ἄνθρωπον ἐκ διαφόρων ἐποίησεν δούς αὐτῷ τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος, νῦν δὲ ταῖς οὐσαῖς ψυχαῖς τὰ διαλυθέντα σώματα ἀποτίσει· κειμένων γὰρ ἐστὶν ἡ ἀνάστασις, οὐχὶ δὲ μὴ ὑπαρχόντων.

(35) Jul. 310, 19: Christus ist ὁ πρὸς πάντα ὑπηρετησάμενος (τῷ πατρὶ) θεός.

AK 8, 12, 30 (506, 10): Χριστός, ὃς εἰς πάντα ὑπηρετησάμενός σοι τῷ θεῷ αὐτοῦ καὶ πατρί.

Niemand wird bestreiten wollen, daß die ausgeschriebenen Parallelen, mag man die sprachlichen Übereinstimmungen in dem einen oder anderen Fall auch durch den gleichartigen Inhalt erklären können, in ihrer Mehrzahl unmöglich unabhängig voneinander formuliert worden sind. Aber auch die Häufung von gemeinsamen sachlichen Topoi, die nie durch den jeweiligen größeren Zusammenhang bedingt sind, verlangt nach einer Erklärung. Es gibt dafür nur drei Möglichkeiten: Entweder haben Julian und der Kompilator der AK eine gemeinsame Quelle benutzt oder der eine hat den anderen so exzessiv ausgeschrieben (und dann müßte notwendigerweise Julian der Nehmende sein, denn der Konstitutor, der doch im Namen der Apostel schreiben wollte, hätte kaum einen zeitgenössischen Hiobkommentar exzerpiert), oder sie sind identisch.

Benutzung einer gemeinsamen Quelle ist in hohem Maße unwahrscheinlich. Welche Schrift neben der Bibel sollte bei beiden Autoren ein

solches Ansehen besessen haben, daß sie so häufig und so genau aus ihr zitierten, und zwar, so müßte man annehmen, manche Stellen der Vorlage gleich mehrmals in ihren eigenen Werken? Denkbar wäre das vielleicht, wenn Mitglieder einer Sekte Schriften des Gründers ihrer Gemeinschaft anführten, aber dafür findet sich nirgends ein Hinweis. Schließlich betreffen die Übereinstimmungen häufig so nebensächliche Dinge, daß ein Zitat auch deswegen schon ausscheidet^{34a}).

Dieses Argument gilt auch schon für die zweite Möglichkeit, die gegenseitige Benutzung, aber auch noch andere wichtige Gründe sprechen gegen sie: a) Julian müßte sich bei seinen Anleihen aus den AK auf die Stellen beschränkt haben, die der Bearbeiter dort interpoliert hat. Wo der Kompilator der AK nämlich seine Vorlage unverändert übernommen hat, fehlen die Parallelen zu Julian. Zumindest einen Satz der Didaskalie oder der Didache hätte Julian doch auch erwischen sollen. b) Wie sich gleich zeigen wird, bestehen ähnliche Parallelen wie zwischen Julian und den AK auch zwischen ihm und Pseudo-Ignatius; man müßte schon annehmen, Julian habe die Identität des Autors beider Bearbeitungen gekannt, um dieses Zusammentreffen erklären zu wollen. c) Julian müßte für diesen Mann eine solche Vorliebe gehabt haben, daß er auch seinen Stil und seine Wortwahl imitierte.

Der Schluß, daß Julian und der Kompilator der AK identisch sind, scheint somit hinreichend begründet.

Von ganz derselben Art wie die Parallelen zwischen Julian und den AK sind die Übereinstimmungen von Julian und Ps.-Ignatius. Teilweise betreffen die sprachlichen Anklänge dieselben Inhalte wie dort. Daß sie der Zahl nach hinter jenen zurückbleiben, ist angesichts der geringeren Textmasse der pseudo-ignatianischen Briefe nicht verwunderlich.

(1) Jul. 3, 10: Die Erstgeburt der Ägypter wurde vernichtet wegen des $\eta\pi\iota\omicron\kappa\tau\acute{o}\nu\upsilon\ \delta\acute{o}\gamma\mu\alpha$ Pharaos (Exod. 1, 22).

Philipp. 8 (222, 10 Z; 195, 32 L) wird Herodes' Befehl zum Kindermord als $\eta\pi\iota\omicron\kappa\tau\acute{o}\nu\upsilon\ \pi\rho\acute{o}\sigma\tau\alpha\gamma\mu\alpha$ bezeichnet.

Beide Ausdrücke sind nach Weish. 11, 7 gebildet: $\eta\pi\iota\omicron\kappa\tau\acute{o}\nu\upsilon\ \delta\iota\alpha\tau\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$.

^{34a}) W. Schneemelcher macht mich darauf aufmerksam, daß auffallend viele der oben aus den AK ausgeschriebenen Parallelen solchen Partien entstammen, für die Bousset (s. oben Anm. 17 a) und er in eigenen, unveröffentlichten Untersuchungen Entlehnung aus jüdischer Gebetstradition nachgewiesen haben, so neben anderen die Beispiele 6, 20, 24 und 26. Die größere Zahl der Parallelen wird davon freilich nicht berührt. Akzeptiert man die Richtigkeit dieses Nachweises, so spricht im übrigen die Tatsache, daß diese für Christen sicher schwer zugänglichen Gebetsformeln nur in diesen beiden Werken und sonst nirgends Verwendung finden, eher noch für die weiter unten vertretene These als gegen sie.

(2) Jul. 5, 6: μία γὰρ ἐστὶν ἀνθρωπότης.

Philad. 4 (234, 17 Z; 210, 5 L): μία γὰρ φύσις καὶ ἐν τῷ γένος τῆς ἀνθρωπότητος.

(3) Jul. 12, 12 heißt der Teufel ἀφηνιαστής τοῦ καλοῦ; 15, 11 τοῦ καλοῦ ἀφηνιαστής. Vgl. AK 4, 11, 1 (231, 24): (ἵνα μὴ) ἀφηνιάσωσιν τοῦ καλοῦ.

Philipp. 11 (226, 3 Z; 200, 6 L): Der Teufel ist angeredet; die griechischen Handschriften überliefern δούλος δραπέτης, δούλος μαστιγίας, ἀφηνιάς τοῦ καλοῦ δεσπότου; δεσπότη τηλικούτω, θεῶ πάντων τῶν νοητῶν καὶ αἰσθητῶν λέγεις ... In der altlateinischen Übersetzung (S. 227, 3 Z) heißt es statt dessen: „o puniende serve fugitive, serve flagellande, exterminator bonorum! domino dominorum, perfecto deo omnium ...“ Die Reihung der drei Vokative zu Beginn ist zweifellos besser als die Verbform im Griechischen; zudem zeigen die oben ausgeschriebenen Parallelen, daß die Verbindung von τοῦ καλοῦ mit δεσπότου falsch ist. Offenbar lautete das Original der lateinischen Übersetzung entsprechend: δούλος μαστιγίας, ἀφηνιαστής τοῦ καλοῦ, δεσποτῶν δεσπότη τηλικούτω θεῶ ...

(4) Jul. 17, 5: οὐδὲν γὰρ τῶ θεῶ τῶν ὄντων ὡς ὃν λελόγισται πρὸς τὴν φύσιν.

Philipp. 10 (224, 12 Z; 198, 10 L): ὃ τὰ ὄντα λελόγισται ὡς μὴ ὄντα.

τὰ ὄντα ist eine Konjekture von Lightfoot, die Handschriften haben τὰ ἐνόντα.

(5) Jul. 24, 14: Der Autor redet den Teufel an: ὃ πάντων δαιμόνων πονηρότερον ἐκ κακονοίας δαιμόνιον ... πνεῦμα πλάνον καὶ τύφου γέμον, ἀγνοία δεινὴ πεπεισμένη δι' ἐκούσιον παράνοιαν.

Philipp. 11 (224, 27 Z; 198, 10 L): ὃ πάντων πονηρῶν πνευμάτων πονηρότερον ἐκ κακονοίας πνεῦμα.

Ephes. 9 (278, 32 Z; 257, 31 L): τὸ δὲ πλάνον πνεῦμα ἑαυτὸ κηρύττει ... τύφου γὰρ ἐστὶ μεστόν.

Philipp. 4 (220, 12 Z; 192, 17 L): ἀγνοίας πεπλήρωται δι' ἐκούσιον παράνοιαν.

Vgl. oben S. XLIII Nr. (3).

(6) Jul. 79, 19: ἃ γὰρ (διάβολος) αἰσχρὰ εἶναι διέβαλλεν ... καὶ θεοῦ ἀλλότρια ὡς μυσσάρα ...

Philipp. 4 (218, 28 Z; 192, 11 L): Der Teufel veranlaßt die Häretiker τὴν φύσιν αὐτὴν διαβάλλειν ὡς μυσσάραν.

(7) Jul. 190, 14: τοσοῦτος κακῶν ἔσμός.

Tars. 2 (208, 23 Z; 181, 26 L): τοσοῦτων κακῶν ἔσμός.

(8) Jul. 212, 3: (Ἐλιούς) τρέπει πρὸς τοὺς φίλους τὸν λόγον, ἵνα μὴ δόξη προσάντης εἶναι τῷ Ἰώβ.

Trall. 3 (184, 21 Z; 152, 1 L): ἵνα μὴ δόξω τισὶν εἶναι προσάντης ἢ ἐπιδεής.